
**Prüfung des
Ausbildungszentrums West
(AZW) und der
Fachhochschule Gesundheit
(FHG)**

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| LRH | Landesrechnungshof |
| AZW | Ausbildungszentrum West |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BMA | Biomedizinische Analytik |
| Eurak | Europa Akademie für health professionals |
| EWZ | Eduard-Wallnöfer-Zentrum für Medizinische Innovation |
| FH | Fachhochschule |
| FHG | Fachhochschule Gesundheit |
| FTE | Full Time Equivalent |
| GuKG | Gesundheits- und Krankenpflegegesetz |
| idR | in der Regel |
| KAG | Krankenanstaltengesetz |
| LKI | Landeskrankenhaus Innsbruck |
| LPK | Landespflegeklinik Tirol |
| MTD | Medizinisch-Technische-Dienste |
| MTF | Medizinisch-technischer Fachdienst |
| PSK | Psychiatrisches Krankenhaus Hall |
| TCC | tilak competence center - Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH |
| TGF | Tiroler Gesundheitsfonds |
| UMIT | Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik |

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Oktober 2008 – April 2009

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0214/6, 30.8.2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Grundlagen..... | 2 |
| 2. Ausbildungsbereiche und Schüler..... | 4 |
| 2.1. Pflegeberufe | 5 |
| 2.2. Medizinisch-technische Berufe / Hebammen | 11 |
| 2.3. EURAK | 15 |
| 2.4. Aus- und Fortbildungen für Ärzte..... | 16 |
| 2.5. Fortbildungen..... | 16 |
| 2.6. Überblick Absolventenzahlen | 17 |
| 3. Personal | 19 |
| 3.1. Organigramm..... | 19 |
| 3.2. Personalaufwendungen..... | 20 |
| 3.3. Landesbedienstete | 23 |
| 3.4. Interne und externe Vortragende..... | 29 |
| 4. Raumsituation | 32 |
| 5. Gebarung AZW | 41 |
| 5.1. Aufwendungen..... | 41 |
| 5.2. Einnahmen..... | 43 |
| 5.3. TGF - Finanzierung..... | 44 |
| 5.4. Kostenstellen | 47 |
| 6. Fachhochschule Gesundheit (FHG)..... | 49 |
| 6.1. Gründung der FHG | 49 |
| 6.2. Einrichtung der Studiengänge | 52 |
| 6.3. Personal der FHG..... | 55 |
| 6.4. Finanzierungsstruktur | 59 |
| 6.5. Gebarung..... | 63 |
| 7. Schlussbemerkungen..... | 65 |
| 8. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO..... | 67 |

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über das Ausbildungszentrum West (AZW) und die Fachhochschule Gesundheit (FHG)

Prüfauftrag Die letzte Prüfung beim Ausbildungszentrum West (AZW) hat das (damalige) Landeskrollamt vor zwölf Jahren vorgenommen. Seit-her haben sich gravierende Änderungen bei den Ausbildungsvor-schriften in den medizinisch technischen Diensten ergeben, in der Folge wurde die Fachhochschule Gesundheit (FHG) eingerichtet. Zudem wurde in einer Außenstelle des AZW im Eduard-Wallnöfer-Zentrum in Hall die Ausbildung der psychiatrischen Krankenpfleger, der Krankenpfleger für das Bezirkskrankenhaus Hall und die Aus-bildung der Gesundheitstrainer, Heilmasseur und medizinischen Masseur organisiert.

Zwei Prüforgane des LRH haben aufgrund des Auftrags des LRHD vom 22.10. bis 24.11.2008 Erhebungen an Ort und Stelle durch-geführt und Einsicht in Verträge, Unterlagen, Belege, Statistiken und Programme sowohl beim AZW als auch bei der FHG genommen. Der Prüfungszeitraum konzentriert sich im Wesentlichen auf das letzte buchhalterisch „abgeschlossene“ Jahr 2007, wobei teilweise auch auf Vorjahre und das Schuljahr 2007/08 eingegangen wird.

Hinweis Alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeich-nungen werden aufgrund der Übersichtlichkeit und leichten Les-barkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleicher-maßen für Frauen und Männer.

1. Grundlagen

Gründung Das AZW ist eine Organisationseinheit der TILAK GmbH und wurde 1991 als Dachorganisation für sämtliche Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen gegründet, nachdem das Land Tirol der TILAK die Rechtsträgerschaft über die Krankenpflegeschulen und die medizinisch-technischen Akademien übertragen hatte.

Das AZW ist in Innsbruck in zwei Gebäuden am Innrain 98 und

Innrain 100 untergebracht.

Hall

Ein zweiter Standort des AZW befindet sich in Hall am „Eduard-Wallnöfer-Zentrum für Medizinische Innovation“ (EWZ), dem Standort der UMIT. Da das Gebäude der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Bezirkskrankenhauses Hall stark renovierungsbedürftig war, hat das AZW ab Oktober 2004 die Ausbildung der Krankenpflegeschüler zum gehobenen Dienst für das Bezirkskrankenhause Hall übernommen und führt diese seither in Hall auf dem (damals) neu errichteten Campus durch. Ebenfalls an diesem Standort ist die Eurak - Europa-Akademie für health professionals, an der Gesundheitstrainer und Masseure (medizinischer Masseur, Heilmasseur, Sportmasseur) ausgebildet werden, untergebracht.



Aufgegeben wurde der Standort AZW Hochzirl sowie die sogenannten „Containerlösungen“ am Standort in Hall.

FHG

Im Jahr 2007 wurden die Akademieausbildungen für die MTD und Hebammen in Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge überführt, deren Träger die am Standort des AZW in Innsbruck, Innrain 98/100, gegründete „FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“ ist. Gesellschafter der FHG sind die TILAK und die UMIT.

Personal

Die am AZW sowie der FHG beschäftigten Bediensteten sind überwiegend Landes-Vertragsbedienstete, zudem ist für die

Ausbildungen auch eine Vielzahl von freien Dienstnehmern tätig.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Ausbildung der Schüler sind im Wesentlichen:

- das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. Nr. 108/1997
- das MTD-Gesetz, BGBl.Nr. 460/1992,
- das Bundeshebammen-gesetz, BGBl. 310/1994, sowie
- die dazugehörigen Ausbildungs-verordnungen.

Für die FHG gelten:

- das Fachhochschulstudien-gesetz BGBl. Nr. 340/1993
- die Akkreditierungsrichtlinien für den Fachhochschulrat
- die FH-MTD-Ausbildungs-verordnung, BGBl. II Nr. 2/2006,
- die FH-Hebammen-Ausbildungs-verordnung, BGBl. II Nr. 1/2006,

Die Rechtsgrundlagen für das Personal am AZW sind:

- das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die TILAK, LGBl.Nr. 75/1990,
- das TILAK-Gesetz 2004
- das Landes-Vertragsbedienstetengesetz.

Für die Finanzierung des AZW sind das Tiroler Krankenanstalten-gesetz sowie das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz maßgebend.

2. Ausbildungsbereiche und Schüler

Ausbildungen

Derzeit werden an den Standorten Innsbruck und Hall ca. 55 verschiedene Aus- und Weiterbildungen angeboten. Im Zentrum stehen die Ausbildungen in den Pflegeberufen und in den medizinisch-technischen Diensten/Hebammenausbildung; so wurden im Schuljahr 2007/08 (zum Stichtag 31.12.2007) 866 Schüler im Pflegebereich und 463 Studierende im MTD Bereich / Hebammen (301 am AZW sowie 162 an der FHG) unterrichtet. Darüber hinaus hat das AZW in seiner Funktion als Dienstleistungsanbieter am „freien Markt“ sowie als Personalentwicklungs – Servicecenter für den gesamten TILAK–

Bereich im Jahr 2007 für über 2.100 Teilnehmer Aus- und Weiterbildungen (v.a. auch EDV-Kurse) organisiert.

Qualitätsmanagement Seit einigen Jahren findet auf der Grundlage detaillierter Fragebögen eine umfassende Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Vortragenden sowie der Organisation am AZW statt. Die Bewertungen werden dokumentiert, es besteht auch ein verbindliches Reglement für Fälle, in denen Vortragende nicht positiv bewertet werden. Um den Prozess der Rechnungslegung zu optimieren, wurden Abläufe und Verantwortlichkeiten systematisch erfasst, dokumentiert und vereinheitlicht; durch eine entsprechende Datenverarbeitungslösung konnte insbesondere die Honorarabrechnung der Vortragenden wesentlich vereinfacht werden.

*Stellungnahme
der Tilak*

Ergänzend zu den angeführten Ausführungen darf mitgeteilt werden, dass im Jahr 2004 ein Qualitätsmanagementsystem auf Basis der ISO 9001:2000 eingeführt wurde. Dieses System umfasst u.a. die Lenkung von Dokumenten sowie die Regelung von Arbeitsabläufen, Schnittstellen und Zuständigkeiten in 17 Prozessbeschreibungen.

2.1. Pflegeberufe

Die Ausbildung in den Pflegeberufen umfasst:

- den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
- die Pflegehilfe.

Grundausbildung

Zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zählen:

- die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
- die Kinder- und Jugendlichenpflege
- die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege

Nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. Nr. 108/1997, schließen die Krankenpflegeschüler ihre Ausbildung nach drei Jahren mit einem Diplom zur/zum diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger ab.

Die Diplomausbildungen für die Allgemeine Gesundheits- und Kran-

kenpflege finden in Tirol ausschließlich in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der Bezirkskrankenanstalten, die den tirolweiten Bedarf zu ca. 45 % abdecken, und am AZW statt. Im Zeitraum 1998 bis einschließlich 2007 haben am AZW jährlich durchschnittlich 122 Personen die Diplombildung für die Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege abgeschlossen.



In der Ausbildungszeit sind 2.000 fachtheoretische Ausbildungsstunden und 2.480 fachpraktische Stunden an einer Krankenanstalt vorgesehen. Durch ein Modulsystem wird sichergestellt, dass der theoretischen Ausbildung unmittelbare praktische Vertiefungen folgen. Die gesetzlich geregelten formalen Aufnahmekriterien für die Ausbildung sind das vollendete 17. Lebensjahr und 10 erfolgreich abgeschlossene Schulstufen bzw. die Matura für Collegenbewerber.

Die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege und in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege kann entweder im Rahmen der Grundausbildung oder im Anschluss an die Grundausbildung in einer einjährigen Sonderausbildung (1.600 Stunden Theorie und Praxis) absolviert werden.

Verkürzte Ausbildung Die verkürzte Ausbildung in der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege kommt für Personen in Betracht, die bereits über eine

einschlägige Ausbildung verfügen – insbesondere für Hebammen, Mediziner, Pflegehelfer u.a; im Wesentlichen entfällt das erste Ausbildungsjahr. Auch in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ist für Pflegehelfer sowie in der Kinder- und Jugendlichenpflege für Pflegehelfer und Hebammen eine verkürzte Ausbildung (2-jährig) möglich.

Kombistudium Pflege Seit Herbst 2006 wird am Standort Hall das Kombistudium Pflege in Kooperation mit der UMIT (auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung) angeboten. In dieser 4-jährigen Ausbildung kann sowohl die allgemeine Diplompflegeausbildung als auch das Bakkalaureatstudium der Pflegewissenschaft absolviert werden. Das Studium an der UMIT beginnt mit dem dritten Ausbildungssemester. Voraussetzung ist die Matura bzw. die Studienberechtigungsprüfung.

Stellungnahme der Tilak *Ab Herbst 2009 wird das Kombistudium Pflege reformiert und die 4-jährige Ausbildungszeit auf 3,5 Jahre reduziert.*

Sonderausbildungen Neben den Diplomausbildungen in der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege werden am AZW auch zahlreiche Sonderausbildungen und Weiterbildungen in der Pflege angeboten.

Als Sonderausbildungen werden u.a. angeboten:

- Anästhesiepflege
- Intensivpflege
- Kinder- und Jugendlichenpflege
- Krankenhaushygiene
- Pflege bei Nierenersatztherapie
- Pflege im Operationsbereich
- psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege.

Weiterbildungen Als Weiterbildungen werden u.a. angeboten:

- Breast Care Nurse
- Diabetesberatung
- Gerontologische Pflege
- Kardiologische Pflege
- Kontinenz-Stomaberatung
- Onkologie-Pflege

- Praxisanleitung
- Rehabilitative Pflege
- Führungsaufgaben.

Kosten für
Sonderausbildungen
und Weiterbildungen

Die Sonderausbildungen und Weiterbildungen werden in der Regel in Blockveranstaltungen durchgeführt und zwar sowohl für Schüler als auch berufsbegleitend im Rahmen einer Dienstfreistellung durch den Dienstgeber. In diesen Fällen übernimmt der Dienstgeber die Kosten der Ausbildung. Dies gilt insbesondere auch für TILAK Bedienstete, wobei ihr Selbstkostenanteil €50,- beträgt. Das Stundenausmaß und die Teilnehmerzahl dieser Module sind sehr unterschiedlich, was sich auch in den in Rechnung gestellten Gebühren niederschlägt. Diese betragen 2007/2008 z.B. für das Aufbaumodul „Intensivpflege“ (432 Theoriestunden, 360 Praktikumsstunden) mit 34 Teilnehmern netto €1.850,-, für die Kinder- und Jugendlichenpflege (650 Theoriestunden, 1.000 Praktikumsstunden) mit 14-20 Teilnehmern netto €5.000,-. Diesen Gebühren liegen detaillierte Kalkulationen des AZW zugrunde, sie können jedenfalls als kostendeckend angesehen werden. Zudem ist eine Inskriptionsgebühr in der Höhe von €70,- zu entrichten.

Pflegehilfe

Die Ausbildung zum Pflegehelfer dauert 13 Monate (Vollzeitvariante) bzw. 20 Monate (berufsbegleitend) und umfasst 800 Stunden Theorie und 800 Stunden Praxis. Die Pflegehelferschüler sind nur haftpflicht- und unfallversichert.

Sanitätshilfsdienste

Die Ausbildungen im Bereich der Sanitätshilfsdienste umfassen die Ordinationsgehilfen- und Operationsgehilfenausbildung und finden berufsbegleitend statt. Der Lehrplan umfasst für Ordinationsgehilfen 145 Pflichtstunden, für Operationsgehilfen 187 Pflichtstunden und 50 Stunden spezielle Zusatzangebote. Der Ordinationsgehilfen-Kurs kostet €1.200,-, der Operationsgehilfen-Kurs €1.700,-, jeweils inkl. 10 % USt. Für Mitarbeiter der 4 Tiroler Landeskrankenanstalten erfolgt die Abrechnung direkt zwischen dem AZW und der jeweiligen Krankenanstalt.

Standort Hall

Ausschließlich am Standort Hall werden die Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege (spezielle Grundausbildung und Sonderausbildung) sowie das Kombistudium Pflege angeboten. Ebenso wie in Innsbruck finden Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und in der Pflegehilfe statt.

Stellungnahme
der Regierung

Zur Aussage des Landesrechnungshofes, wonach ausschließlich an den Standorten Hall in Tirol und Innsbruck (AZW) "Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und in der Pflegehilfe" stattfinden, wird angemerkt, dass diese Diplombildungen auch in der Krankenpflegeschule des a.ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams durchgeführt werden.

Schülerzahlen

Die folgende Übersicht zeigt die Schüler- und Absolventenzahlen für das Jahr 2007.

Schüler- und Absolventenzahlen 2007 (Stichtag 31.12.2007)

| | | | Schüler | Absolventen |
|--------|--------------------|------|------------|-------------|
| Pflege | Allg. Pflege | | 344 | 104 |
| | Allg. Pflege | Hall | 137 | 48 |
| | Kinderpflege | | 27 | 24 |
| | Psych. Pflege | Hall | 55 | |
| | Sonderausbildungen | | 108 | 105 |
| | Weiterbildungen | | 63 | 55 |
| | Pflegehilfe | | 60 | 69 |
| | Pflegehilfe | Hall | 22 | 1 |
| | SHD | | 39 | 39 |
| | Nostrifikationen | | 11 | |
| | Summe | | 866 | 445 |

Taschengeld

Die Krankenpflegeschüler erhalten 12-mal jährlich ein monatliches Taschengeld in der Höhe von:

- € 120,- im ersten Ausbildungsjahr
- € 180,- im zweiten Ausbildungsjahr und
- € 300,- im dritten Ausbildungsjahr.

Damit sind die Schüler auch sozialversichert (unfall-, kranken- und pensionsversichert).

Höhere Taschengelder werden bezahlt,

an Teilnehmer der Sonderausbildung psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege in der Höhe von mtl. € 1.090,- sowie

an Teilnehmer der Pflege-College-Ausbildung und an Teilnehmer

der Sonderausbildung Kinder- und Jugendlichenpflege in der Höhe von mtl. € 500,--.

Für ihre im Rahmen der Ausbildung zu verrichtenden Tätigkeiten in einer Krankenanstalt werden die Krankenpflegeschüler grundsätzlich nicht entlohnt, sie erhalten lediglich für einen Sonn- und Feiertagsdienst € 14,50 pro Dienst und für einen Nachtdienst € 18,00 als Zulage.

| | |
|----------------------|---|
| Unterbringung | Soweit Krankenpflegeschüler im AZW wohnen (11.-13.OG), müssen sie für die Unterkunft in Doppelzimmern, Einzelzimmern oder Garconnieren im Monat zwischen € 123,-- und € 368,-- entrichten. |
| Kombistudium | Im Jahr 2007 haben von den 137 Pflegeschülern des AZW Hall 49 Schüler das Kombistudium belegt. Da das Studium an der UMIT mit dem dritten Ausbildungssemester beginnt, ist ab diesem Zeitpunkt von den Studenten auch die Studiengebühr in der Höhe von € 726,-- je Semester zu entrichten. Die Auszubildenden sind während der gesamten Studienzzeit sozialversichert und erhalten ein Taschengeld von € 100,-- im ersten, € 120,-- im zweiten, € 180,-- im dritten und € 200,-- im vierten Ausbildungsjahr. |
| Drop – out Quote | Von den 503 Schülern des AZW Innsbruck (Allgemeine Pflege, Kinderpflege, Pflegehilfe und SHD) haben im Jahr 2007 33 Schüler (= 6,6 %) während des Schuljahres die Ausbildung abgebrochen. Im AZW Hall haben im gleichen Schuljahr 21 von 235 Schülern (= 8,9 %) die Ausbildung abgebrochen. Die höchste Drop-out-Quote trat mit 24,5 % beim Kombistudium auf, welches 12 von 49 Schülern vorzeitig beendet haben. |
| Herkunft der Schüler | Die Herkunft der 344 Schüler der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege des AZW Innsbruck stellt sich folgendermaßen dar: Tirol 297 (86,3 %) Vorarlberg 11 (3,2 %) Südtirol 22 (6,4 %) Salzburg 5 (1,5 %) Kärnten 1 Steiermark 1 Oberösterreich 2 Wien 1 |

Nicht-Österreich 2
ohne Angaben 2.

Die 137 Schüler der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege des AZW Hall kamen aus:

Tirol 126 (92 %)

Vorarlberg 6 (4 %)

Niederösterreich 1

außerhalb Österreichs 4 (3 %).

2.2. Medizinisch-technische Berufe / Hebammen

Das AZW bietet für gesamt Tirol die Ausbildung in den diplomierten medizinisch-technischen Diensten sowie für die Hebammen an.

Am AZW sind:

- sechs medizinisch-technische (MTD) Akademien
- die Hebammenakademie und
- die Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst (MTF) eingerichtet.

MTD Akademien

Die sechs MTD Akademien können als Ausbildungseinrichtungen „sui generis“ bezeichnet werden und bieten die Ausbildungen für folgende Berufszweige an:

- Biomedizinische Analytik: Durchführung und Auswertung von labor- und funktionsdiagnostischen Untersuchungen;
- Diätologie: Ernährung und Ernährungstherapie an der Nahtstelle zwischen Medizin, Ernährungswissenschaft und Naturwissenschaft;
- Ergotherapie: Der Fokus liegt auf der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Menschen zur Partizipation in der Gesellschaft;
- Logopädie: Erkennen und Behandeln von Störungen der Sprachentwicklung, der Aussprache, der Stimme, des Hörens, der Sprache, des Sprechablaufs und der Mundfunktionen im non-verbalen Bereich;
- Physiotherapie: Behandlung von Funktionsstörungen des

Bewegungssystems und Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bewegungsabläufe der Patienten;

- Radiologietechnologie: Tätigkeit in der Radiagnostik und in anderen bildgebenden Verfahren in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Berufsgruppen.



FHG

Das MTD-Gesetz, BGBl.Nr. 460/1992, und das Bundeshebammen-gesetz, BGBl. 310/1994, sowie die dazugehörigen Ausbildungs-verordnungen regeln die Ausbildung in den medizinisch-technischen Berufen bzw. für die Hebammen. Aufgrund der Novellierung des MTD – Gesetzes sowie des Hebammengesetzes im Jahr 2005 können diese Ausbildungen an den Akademien oder als Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge geführt werden. In der Folge wurde am Standort des AZW die FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH (Gesellschafter sind die TILAK und die UMIT) gegründet und die Akademieausbildungen in Fachhochschul-Bachelor-Studien-gänge überführt. Seit Oktober 2007 können diese Ausbildungen daher nur mehr an der neu gegründeten FHG begonnen werden.

Schülerzahlen

Die Schülerstatistik zeigt für das Schul- bzw. Studienjahr 2007/08 folgende Situation:

Schülerstatistik (Stichtag 31.12.2007)

| | Schüler AZW | Absolventen AZW | FH- Studenten |
|------------------|----------------|--------------------|------------------|
| BMA | 50 | 22 | 26 |
| Diätologie | 16 | 12 | 18 |
| Ergotherapie | 47 | 22 | 24 |
| Logopädie | 37 | 18 | 17 |
| Physiotherapie | 50 | 24 | 28 |
| Radiologie | 48 | 21 | 24 |
| Hebammen | | 25 | 25 |
| MTF | 48 | 11 | |
| Nostrifikationen | 5 | 3 | |
| Summe | 301 | 158 | 162 |

Die Akademieausbildung dauert drei Jahre. Im Jahr 2006 haben die letzten Schüler mit der Ausbildung begonnen, welche sie im Jahr 2009 abschließen werden.

Taschengeld

Die Akademiestudenten absolvieren in der dreijährigen Ausbildung je nach Fachrichtung zwischen 1900 und 2500 theoretische Unterrichtsstunden und zwischen 1800 und 2700 Praktikumsstunden. Sie erhalten ein Taschengeld von monatlich €88,- und sind damit sozialversichert.

Drop-out-Quote

Von den 305 MTD-Schülern am AZW sind im Jahr 2007 9 Schüler (= 3 %) vorzeitig ausgetreten.

Herkunft

Die Herkunft der restlichen 296 Schüler (ohne 5 Nostrifizierungen) stellt sich wie folgt dar:

Tirol 247 (83 %)

Vorarlberg 20 (7 %)

Südtirol 11 (4 %)

Salzburg 7 (2 %)

Kärnten 4 (1 %)

Oberösterreich 4 (1 %)

Steiermark 1 und
BRD 2 .

FHG Studenten Die Studenten der FHG erhalten kein Taschengeld und sind nicht sozialversichert. Sie müssen Studiengebühren in der Höhe von dzt. €363,36 pro Semester (WS 2008/09) entrichten. Im ersten Jahr (WS 2007/08) haben 162 Studenten eine Ausbildung zum Bachelor begonnen. 3 Studenten haben das Studium bis 31.12.2007 wiederum abgebrochen, 15 weitere Studenten im restlichen Studienjahr. Von den verbliebenen Studierenden des Jahres 2008 kamen 119 aus Tirol, 10 aus Südtirol, 5 aus Salzburg, 5 aus Vorarlberg, 2 aus Oberösterreich und 3 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Einnahmen Für Schüler aus Vorarlberg und Salzburg leistet das jeweilige Bundesland Kostenbeiträge, wobei das AZW pro Schüler und Schuljahr €8.390,-- (inkl. 10 % USt) kalkuliert hat. Dieser Betrag ist 15 Jahre lang weder erhöht noch indexiert worden. Insgesamt wurden im Jahr 2007 €204.906,-- für Schüler aus diesen beiden Bundesländern vereinnahmt.

Schüler aus Südtirol In einer Vereinbarung vom Juni 1997 zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem AZW wurde festgelegt, dass das AZW jährlich zehn Studienplätze für Studenten aus Südtirol reserviert und der Besuch der Ausbildung für diese Studenten kostenlos ist. Im Gegenzug werden auch für Nord- und Osttiroler jährlich zehn Studienplätze an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Südtirol reserviert.

Die Laufzeit des Übereinkommens beträgt insgesamt neun Jahre und umfasste die Zeitspanne der Studienjahre 1997/98 bis 2006/07.

In einem Bericht betreffend die Umsetzung der Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino sowie des Vorarlberger Landtages im Beobachterstatus (Dreierlandtag) vom 22.2.2005 zu Programmen und Formen der Zusammenarbeit in der Sozial- und Gesundheitspolitik und in der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung wird festgestellt, dass das Angebot für die Nordtiroler Studenten de facto nicht angenommen wird, (was auch am Zweisprachigkeitserfordernis liegen mag), sodass von der Vereinbarung damit an sich nur das Land Südtirol profitiert.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

In Hinblick auf diese Feststellungen sowie den Umstand, dass die Anzahl der aus Südtirol stammenden Schüler deutlich über jener

aus anderen Bundesländern liegt, empfiehlt der LRH, für die Zukunft auch mit Südtirol eine Vereinbarung über einen Kostenbeitrag zu treffen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, für die Zukunft auch mit Südtirol eine Vereinbarung über die Kostentragung zu treffen, wird entgegen gehalten, dass die Ausbildung von zehn Südtirolern ohne Kostenersatz vor dem Hintergrund der zahlreichen Wechselbeziehungen in vielen anderen Bereichen und auch der Gesamtbeziehungen zwischen den Ländern Tirol und Südtirol zu sehen ist. Um einen Diskussionsprozess in komplementären Disziplinen der interregionalen Zusammenarbeit zu vermeiden, ist eine Änderung dieser Gegebenheit nicht beabsichtigt.

*Stellungnahme
der Tilak*

Einen Kostenbeitrag seitens des Landes Südtirol anzustreben, ist grundsätzlich eine positive Zielsetzung für Einrichtungen des Landes Tirol. Eine politische Unterstützung erscheint aber gerade im Bildungsbereich unumgänglich, da weder eine gesetzliche noch eine sonstige Verpflichtung Südtirol zur Leistung eines Beitrages ermutigen müsste.

2.3. EURAK

Die Eurak – Europa-Akademie für health professionals befindet sich im AZW in Hall und bildet Gesundheitstrainer und Masseur (medizinischer Masseur, Heilmasseur, Sportmasseur) aus.

Die Ausbildung zum Gesundheitstrainer dauert in Vollzeitausbildung zwölf Monate. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventen das Diplom zum Ordinationsgehilfen und zum diplomierten Gesundheitstrainer mit fünf Zusatzzertifikaten. Für die Vollzeitausbildung werden Kurskosten in Höhe von €6.600,- (inkl. USt.) eingehoben. Die berufsbegleitende Ausbildung an Wochenenden, Fenstertagen und Blockwochen dauert 17 Monate und schließt mit dem diplomierten Gesundheitstrainer und fünf Zusatzzertifikaten ab. Die Kurskosten betragen €5.900,- (inkl. USt.).

Die Ausbildung zum medizinischen Masseur dauert ebenfalls zwölf Monate und beinhaltet die Durchführung von klassischen Massagen, Packungsanwendungen, Thermotherapien, Ultraschalltherapien und Spezialmassagen. Für die Vollzeitausbildung wird eine Lehrgangs-

gebühr von € 6.000,- (inkl. USt.) verlangt. In Aufschulungsmodulen im Umfang von ca. 800 Stunden wird die Ausbildung zum Heilmasseur bzw. Sportmassieur angeboten.

Die folgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen des Jahres 2007:

Schülerzahlen 2007

| 2007 | | Schüler | Absolventen |
|--------------|---------------------|-----------|-------------|
| Eurak | Elektrotherapie | 7 | 7 |
| | Gesundheitstrainer | 26 | 16 |
| | Massageausbildungen | 44 | 48 |
| Summe | | 77 | 71 |

2.4. Aus- und Fortbildungen für Ärzte

Über den Fachbereich Medizin werden Aus- und Fortbildungen für Turnusärzte und Fachärzte organisiert.

Die Turnusärzte stehen in einem Dienstverhältnis zu einem Krankenanstaltenträger. Die Ausbildungszeit dauert inklusive einer Lehrpraxis (außerhalb der Klinik) 36 Monate, wobei die klinischen Fächer (Innere Medizin, Frauen- und Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Chirurgie, Unfallchirurgie, Dermatologie, HNO, Neurologie und ein Wahlfach) zu absolvieren sind. Wöchentlich findet eine verpflichtende Ausbildungsveranstaltung statt.

Die Turnusarzt- bzw. Gegenfacharztausbildung haben im Jahr 2005 90 Ärzte, im Jahr 2006 83 Ärzte und im Jahr 2007 91 Ärzte abgeschlossen.

2.5. Fortbildungen

Das AZW organisiert in seinem Fachbereich „Fortbildungen“ überfachliche, interdisziplinäre sowie berufsunterstützende Fortbildungen

im Gesundheitswesen und bietet diese insbesondere auch am „freien Markt“ an. Auch die Organisation von Tagungen wird übernommen. Darüber hinaus ist dieser Fachbereich zuständig für das Ausbildungsprogramm der Lehrlinge der TILAK und fungiert als Personalentwicklungs - Servicecenter für den gesamten TILAK Bereich, in dem insbesondere die Ausbildungen für die Dienstprüfung der TILAK-Mitarbeiter sowie EDV-Kurse durchgeführt werden.

Teilnehmer an Fortbildungen (Stichtag 31.12.2007)

| | |
|---------------------------|--------------|
| Dienstprüfungen | 129 |
| EDV-Kurse | 1.430 |
| spezielle Kurse für Ärzte | 203 |
| Controlling u. Management | 53 |
| Sprachkurs | 42 |
| Kommunikation | 56 |
| Lehrlinge | 58 |
| spezielle Pflegekurse | 64 |
| Praktikumsbetreuung | 94 |
| Summe | 2.129 |

2.6. Überblick Absolventenzahlen

Als Rückschau gibt der LRH eine Übersicht über die Absolventenzahlen des AZW aus den letzten zehn Jahren. Die vor allem in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Pflegehilfe tendenziell gestiegenen Zahlen spiegeln die Maßnahmen auf die Ergebnisse von Personalbedarfsstudien wider.

Bedarfsstudien

Während eine im Jahr 2002 erstellte Bedarfsstudie beim Vergleich des erhobenen Personalbedarfs mit den Ausbildungszahlen in den Berufen:

- der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege,
- der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege,
- der Pflegehelfer und Altenfachbetreuer sowie

- der diplomierten Physiotherapeuten

einen erheblichen nicht abgedeckten Bedarf festgestellt hat, hat die neueste Studie aus dem Jahr 2006 nur mehr eine Unterdeckung bei der diplomierten psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege aufgezeigt.

Absolventenzahlen

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 1998-2007 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| Allg. Krankenpflege | 91 | 105 | 135 | 147 | 85 | 93 | 96 | 130 | 183 | 152 | 1.217 |
| Kinderkrankenpflege | 12 | 19 | 1 | | | | 26 | | | 24 | 82 |
| psychiatrische Krankenpflege * | | 12 | 1 | | | | | | | | 13 |
| Sonderausbildungen - Pflege | 60 | 73 | 89 | 125 | 117 | 91 | 57 | 101 | 80 | 105 | 898 |
| Weiterbildungen - Pflege | 13 | 26 | 38 | 50 | 29 | 36 | 34 | 21 | 66 | 34 | 347 |
| Pflegehelfer/Altenhelfer | 53 | 121 | 90 | 68 | 111 | 71 | 157 | 128 | 116 | 70 | 985 |
| Sanitätshilfsdienste | 70 | 71 | 49 | 71 | 39 | 51 | 48 | 38 | 43 | 39 | 519 |
| Heilbademeister/Heilmasseur | 14 | 18 | 17 | 14 | 22 | 27 | | | | | 112 |
| Hochschullehrgänge | 19 | 37 | | | 22 | 16 | 25 | | | | 119 |
| Weiterbildung Praxisanleitung** | 16 | 15 | 29 | 16 | 18 | 20 | 20 | 20 | 20 | 21 | 195 |
| Nostrifikationen | 16 | 16 | 15 | 11 | 13 | 20 | 22 | 21 | 11 | | 145 |
| Summe Pflege | 364 | 513 | 464 | 502 | 456 | 425 | 485 | 459 | 519 | 445 | 4.632 |
| Biomed. Analytik | 26 | 28 | 24 | 19 | 20 | 22 | 23 | 21 | 25 | 22 | 230 |
| Diätendienst | | 12 | | 11 | | 14 | | 14 | 1 | 12 | 64 |
| Ergotherapie | | 21 | 20 | 18 | 19 | 22 | 20 | 25 | 24 | 22 | 191 |
| Logopädie | | 15 | 12 | 15 | | 36 | | 17 | | 18 | 113 |
| Physiotherapie | 25 | 26 | 38 | 27 | 25 | 23 | 43 | 25 | 25 | 24 | 281 |
| Radiologisch-technischer Dienst | 21 | 27 | 21 | 19 | 23 | 20 | 15 | 20 | 22 | 21 | 209 |
| Hebammen | | | | | 25 | | 26 | | | 25 | 76 |
| MTF | 12 | 16 | 13 | 9 | 14 | 14 | 9 | 11 | 12 | 11 | 121 |
| Nostrifikationen | 6 | 15 | 25 | 14 | 9 | 2 | 9 | 2 | 6 | 3 | 91 |
| Summe MTD | 90 | 160 | 153 | 132 | 135 | 153 | 145 | 135 | 115 | 158 | 1.376 |
| Elektrotherapie | | | | | | | | 7 | | 7 | 14 |
| Gesundheitstrainer | | | | | | | | 17 | 29 | 16 | 62 |
| Heilmasseur | | | | | | | | 17 | 22 | 14 | 53 |
| medizinischer Masseur | | | | | | | | 42 | 20 | 20 | 82 |
| Sportmasseur | | | | | | | | 10 | | 14 | 24 |
| Summe Eurak | | | | | | | | 93 | 71 | 71 | 235 |

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 1998-2007 |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Turnusärzte/Gegenfachärzte | 72 | 72 | 71 | 73 | 64 | 63 | 78 | 90 | 83 | 91 | 757 |
| Management für Ärzte | 25 | 28 | 25 | 48 | 46 | 47 | | | | | 219 |
| Summe Medizin | 97 | 100 | 96 | 121 | 110 | 110 | 78 | 90 | 83 | 91 | 976 |
| EDV | 427 | 683 | 1.618 | 2.452 | 1.270 | 997 | 3.338 | 1.184 | 722 | 1.430 | 14.121 |
| Gymnastikkurse | 391 | 373 | 426 | 469 | 442 | | | | | | 2.101 |
| Sprachkurse | | | | | | 90 | 69 | 69 | 43 | 42 | 313 |
| Dienstprüfungskurse | 60 | 30 | 29 | | 32 | 28 | 32 | 29 | 33 | 129 | 402 |
| Sonstige Ausbildungen | 109 | 180 | 159 | 93 | 307 | 339 | 278 | 413 | 391 | 528 | 2.797 |
| Summe Fortbildung | 987 | 1.266 | 2.232 | 3.014 | 2.051 | 1.454 | 3.717 | 1.695 | 1.189 | 2.129 | 19.734 |
| Gesamtsumme | 1.538 | 2.039 | 2.945 | 3.769 | 2.752 | 2.142 | 4.425 | 2.472 | 1.977 | 2.894 | 26.953 |

* Erstmals haben im Jahr 2008 an der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des AZW in Hall 17 Absolventen ihre Ausbildung abgeschlossen.

** betrifft Weiterbildungsmaßnahmen der Pflege

3. Personal

3.1. Organigramm

Das Organigramm des AZW spiegelt die unterschiedlichen Ausbildungsbereiche wider, da die Organisation und Durchführung der Ausbildungen auf fünf Fachbereiche verteilt ist:

- Pflege
- MTD
- Medizin
- Fortbildungen
- Eurak.

Dazu kommt noch ein allgemeiner Verwaltungsbereich, die Leitung des AZW liegt bei Direktor Mag. MSc. Walter Draxl.

Insgesamt waren im Jahr 2008 (Stichtag 1.10.2008) 77 Mitarbeiter am AZW an den Standorten Innsbruck und Hall beschäftigt; nicht berücksichtigt sind dabei die aufgrund von Mutterschutz oder Karenzurlaub nicht anwesenden Mitarbeiterinnen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung zu den einzelnen Fach-

bereichen, wobei die mit dem Bereich „Fortbildungen“ betrauten drei Mitarbeiter dem Organisationsbereich „Leitung und Verwaltung“ in Innsbruck zugezählt werden, da sie auch mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben befasst sind.

Planstellen und Anzahl Mitarbeiter

| | Planstellen | FTE* | Anzahl Mitarbeiter |
|---------------------------------|-------------|-------------|--------------------|
| AZW Innsbruck | | | |
| Leitung und Verwaltung | 9 | 9,5 | 9 |
| Fachbereich Pflege | 15,1 | 13,9 | 17 |
| Fachbereich Pflege Lehrpersonal | 21 | 18,12 | 22 |
| Fachbereich MTD | 1,4 | 1,4 | 2 |
| Fachbereich Medizin | 1,5 | 1,25 | 2 |
| Leitung und Verwaltung | 3,8 | 1 | 1 |
| Fachbereich Pflege | 7,5 | 6,68 | 9 |
| Fachbereich Pflege Lehrpersonal | 10 | 9,55 | 11 |
| EURAK, GT, Massagen | 3,5 | 2,2 | 4 |
| Summe Innsbruck und Hall | 72,8 | 63,6 | 77 |

*Full Time Equivalent= Anzahl der Mitarbeiter korrigiert um das Beschäftigungsmaß u. die Periodenbeschäftigung

Hinsichtlich des Fachbereichs MTD ist zu berücksichtigen, dass im Oktober 2007 der Studienbetrieb an der FHG aufgenommen wurde und im Herbst 2008 nur mehr eine Klasse der MTD-Schüler sowie der auch in Hinkunft beim AZW verbleibende medizinisch-technische Fachdienst am AZW unterrichtet wurde. Im Jahr 2006 – also dem letzten Jahr des „Vollbetriebs“ waren noch 23 Mitarbeiter (FTE 18,35) im Fachbereich MTD tätig.

3.2. Personalaufwendungen

Die Inbetriebnahme der FHG hat sich auch auf die Höhe der Personalaufwendungen ausgewirkt. So beliefen sich die Personalaufwendungen des AZW lt. Saldenliste im Jahr 2006 auf €9.463.753,- und sind im Jahr 2007 auf €9.267.690,50 gesunken.

Die folgende Tabelle enthält für das Jahr 2007 eine Aufschlüsselung dieser Summe, wobei hinsichtlich der Positionen:

- Landesbedienstete
- Pensionen und
- Taschengelder für Schüler

darauf hinzuweisen ist, dass sie auch im Rechnungsabschluss des Landes angeführt werden; für den Haushalt des Landes handelt es sich dabei um reine „Durchläuferposten“, denen Einnahmen in derselben Höhe entgegenstehen. Die Ziffern des Rechnungsabschlusses weichen von den aus der Buchhaltung des AZW generierten Zahlen nur geringfügig ab, was mit der unterschiedlichen Periodenabgrenzung der Rechenwerke zusammenhängt.

Personalaufwendungen

| Personalaufwendungen 2007 | |
|--|----------------------|
| Landesbedienstete | ca. 4.450.000 |
| Pensionen * | 446.460 |
| Taschengelder an Schüler* | 2.062.662 |
| Verpflegung für Schüler | 126.868 |
| Studienbeihilfen für Schüler | 21.150 |
| Honorare an Vortragende (interne u. externe) | 1.293.563 |
| Honorare an Firmen einschl. EDV Ausbildungen | 355.872 |
| Verein AZW Weiterbildung | 515.518 |
| Summe | ca. 9.300.000 |

* Zahlen lt. Rechnungsabschluss

Landesbedienstete Entsprechend der Reduktion der Anzahl der Landesbediensteten am AZW durch Inbetriebnahme der FHG, an die ab Oktober 2007 33 Bedienstete zugewiesen wurden, sind auch die Personalaufwendungen für das Landespersonal von € 4.678.275,- im Jahr 2006 auf € 4.451.296,- im Jahr 2007 zurückgegangen.

Honorare Als Lehrpersonal sind am AZW neben den Landesbediensteten auch externe Vortragende tätig, deren Honorare daher auch im Rahmen der Personalaufwendungen ausgewiesen werden.

Aufwendungen für Schüler

Die Aufwendungen für die Schüler umfassen zum einen die Taschengelder und zum anderen die Verpflegskosten, die dem AZW von den Krankenanstalten in Rechnung gestellt werden, an denen die Pflegeschüler im Zuge ihrer Praktika an den Mahlzeiten teilnehmen. Die folgende Tabelle zeigt die Taschengelder für die Pflegeschüler sowie die MTD / Hebammenschüler, wobei diese Zahlen auf der Finanzbuchhaltung des AZW beruhen.

Taschengelder

| | 2006 | 2007 |
|-----------------|------------------|------------------|
| Pflegeschüler | 1.917.062 | 1.597.065 |
| MTD u. Hebammen | 510.460 | 483.111 |
| Summe | 2.427.522 | 2.080.176 |

Verein AZW-Weiterbildung

Der „Verein zur Aufgabenbewältigung in die Zukunft durch Weiterbildung: AZW-Weiterbildung“ wurde 1993 gegründet, die organischen Vertreter sind Bedienstete des AZW.

Der Verein fungiert als Ausbildungsfinanzier für Sonderausbildungen im Pflegebereich. Bei diesem Modell wird mit dem Teilnehmer ein Dienstvertrag abgeschlossen, in welchem ein monatliches Taschengeld (bspw. für die Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege €1.090,-) vereinbart wird und sich der Ausbildungswerber verpflichtet, die Ausbildungskosten in Höhe von ca. €30.000,- nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, wenn er nicht für mindestens 3 Jahre nach Abschluss der Ausbildung bei der TILAK im Rahmen eines vollbeschäftigten Dienstverhältnisses (d.h. bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger) beschäftigt ist. Im Jahr 2007 waren ca. 35 Personen in diesem Modell. Zweck dieser Konstruktion ist es, die anschließende Dienstverpflichtung zur TILAK rechtlich verbindlich zu gestalten ohne an die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen für Vertragsbedienstete gebunden zu sein. Die Aufwendungen des Vereins werden monatlich dem AZW in Rechnung gestellt.

Kritik

Weitere Einnahmen erzielt der Verein in Einzelfällen auch durch Honorare von Vortragenden am AZW, die auf diese Honorare verzichten und sie dem Verein spenden. In diesen Fällen werden von den Honoraren weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Diese Vorgangsweise widerspricht nach

Ansicht des LRH dem Grundsatz, dass Einkünfte demjenigen zuzurechnen sind, dem die Einkunftsquelle zuzurechnen ist und der die entsprechenden Leistungen erbringt. Der Zufluss von Einkünften an Dritte ändert nichts an der Zuordnung, da insoweit eine Einkommensverwendung vorliegt. Dies gilt beispielsweise dann, wenn Einnahmen abgetreten werden oder aus sonstigen Gründen auf Weisung des Berechtigten an einen Dritten ausgezahlt werden. (vgl. u.a. die Judikatur des UFS Wien).

Stellungnahme
der Tilak

Wir werden die Spende von Einsparungen aus dem vereinzelt Verzicht von Referentenhonoraren an den Verein hinkünftig in dieser Form nicht mehr durchführen.

3.3. Landesbedienstete

Rechtliche
Grundlagen

Beim AZW handelt es sich um eine Organisationseinheit der TILAK, die Bediensteten am AZW gehören somit zu den der TILAK zugewiesenen Landesbediensteten, die trotz der „Ausgliederung“ der Krankenanstalten in einem Dienstverhältnis zum Land Tirol stehen. Die ursprüngliche Rechtsgrundlage dafür war das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die TILAK, LGBl.Nr. 75/1990. Im TILAK-Gesetz 2004 wurden die Zuweisung von Landesbediensteten und die damit verbundene Übertragung von Zuständigkeiten in Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes an die TILAK in weitgehender Übereinstimmung mit dem Zuweisungsgesetz aus dem Jahr 1990 geregelt. Damit sind für die der TILAK zugewiesenen Landesbediensteten in Fragen des Dienst- und Besoldungsrechts (nicht jedoch des Arbeitnehmerschutzrechtes und der Dienstnehmervertretung) dieselben gesetzlichen Regelungen maßgebend wie für die Bediensteten in der Landesverwaltung; im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, da am AZW ausschließlich Vertragsbedienstete und keine Beamten tätig sind.

Die TILAK ist auch befugt, in Personalangelegenheiten selbstständig zu entscheiden - insbesondere über die Aufnahme, die Kündigung und die Entlassung von Landesvertragsbediensteten und sämtliche sich aus dem laufenden Dienstverhältnis bzw. aus Anlass des Endens des Dienstverhältnisses ergebenden Agenden. Von dieser Zuständigkeit ausgenommen ist insbesondere die Entscheidung über allgemeine Bezugserhöhungen und allgemeine Sozialleistungen sowie allgemeine Anwendungs- und Auslegungsfragen der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften zur Sicherung

eines einheitlichen Rechtsvollzuges. Auch im Übertragungsvertrag im Zuge der Errichtung der TILAK wurden die Befugnisse der TILAK - in Übereinstimmung mit dem Zuweisungsgesetz - nochmals festgelegt und des weiteren vereinbart, dass die Gesellschaft nur berechtigt ist, das erforderliche Personal im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplans des Landes als Landesbedienstete aufzunehmen.

Der LRH hat bereits in seinem Bericht über die Personalstruktur der TILAK aus dem Jahr 2007 diese Grundlagen betont und weiters darauf hingewiesen, dass sich auch aus der Übertragung der Zuständigkeiten an die TILAK betreffend Personalangelegenheiten die Zielsetzung des Gesetzgebers zur „Sicherung eines einheitlichen Rechtsvollzuges“ ergibt. Der LRH hat daher Regelungen bzw. Usancen, die sich in der TILAK abweichend von der Landesverwaltung entwickelt haben, kritisch beurteilt. Auch bei der gegenständlichen Prüfung am AZW hat sich der LRH daher mit den Themen „Einhaltung des Stellenplans“, „Sonderverträge“ und „Zulagen“ befasst.

Stellenplan

Als Grundlage für die Personalbewirtschaftung des Landes wird jährlich mit der Erstellung des Budgets im Stellenplan die Anzahl der Planstellen festgelegt und somit von der Landesregierung und dem Tiroler Landtag im Zuge des Voranschlags des Landes Tirol genehmigt. Der Dienstpostenplan für die der TILAK zugewiesenen Landesbediensteten bildet einen Teil dieses Dienstpostenplanes des Landes, wobei die Anzahl der Planstellen für die am AZW beschäftigten Bediensteten gesondert dargestellt wird. Ebenso wird im Rechnungsabschluss des Landes der Personalstand am AZW gesondert ausgewiesen.

Anregung

In diesen Rechenwerken nicht enthalten sind jedoch die ab Oktober 2007 der FHG zugewiesenen Bediensteten, wobei der LRH darauf hinweist, dass - soweit es sich um Landesbedienstete handelt - diese Zahlen auszuweisen sind.

Stellungnahme der Tilak

Wir dürfen informieren, dass ab dem Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2008 die Anzahl der Planstellen für die in der fhg GmbH beschäftigten Bediensteten im Rahmen des Dienstpostenplans gesondert dargestellt werden.

Anzahl Beschäftigte

Die zur Verfügung stehenden Planstellen wurden seit 2006 nicht bzw. nur geringfügig überschritten. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter. Lehrlinge bzw. Ferialprakti-

kanten werden im Rechnungsabschluss des Landes - im Gegensatz zu den AZW-internen Unterlagen - nicht mitgezählt; zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit sind sie in der untenstehenden Tabelle gesondert angeführt. Der tatsächliche Personaleinsatz wird am deutlichsten durch das FTE (Full Time Equivalent = Anzahl der Mitarbeiter korrigiert um das Beschäftigungsmaß und die Periodenbeschäftigung) dargestellt.

Anzahl Mitarbeiter

| | 2006 | 2007 | | | 2008 | | |
|-------------|-------------|-------------|------|-----------|---------|-------|-----------|
| | AZW | AZW | FHG | AZW + FHG | AZW | FHG | AZW + FHG |
| Planstellen | 96 | 62,5 | | | 72,8 | 32,52 | 105,32 |
| Köpfe | 108 + 2* | 79 + 3* | 34 | 113 + 3* | 76 + 1* | 40 | 117 |
| FTE | 87,3 / 89,3 | 63,1 / 65,1 | 24,7 | 89,8 | 63,6 | 27,95 | 91,55 |

* Lehrlinge/Ferialpraktikanten

Ein Vergleich der FTE zeigt, dass die Gründung der FHG zu einem zusätzlichen Personaleinsatz geführt hat.

Entlohnungsgruppen Die Gliederung der Dienstpostenpläne hat den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) zu entsprechen und die erforderlichen Dienstposten - für Vertragsbedienstete gegliedert nach Entlohnungsgruppen - auszuweisen. Diese Gliederung der Stellen im AZW stellt sich für 2008 wie folgt dar:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Verwendungsgruppe a | 6 Stellen |
| Verwendungsgruppe b | 46,9 Stellen |
| Verwendungsgruppe c | 14,3 Stellen |
| Verwendungsgruppe d | 3,6 Stellen |
| LV | 2 Stellen |
| Summe | 72,8 Stellen |

Anregung

In diesem Zusammenhang hat der LRH festgestellt, dass 5 „c“ Planstellen mit Bediensteten in der Entlohnungsgruppe „b“ und auch

2 „d“ - Stellen höherwertig (1 „c“ Einstufung, 1 „b“ Einstufung) besetzt sind. Grundsätzlich sollte jedoch der Stellenplan mit der tatsächlichen Einstufung übereinstimmen, es wäre daher der Stellenplan entsprechend zu adaptieren.

Stellungnahme
der Tilak

Wir werden im Rahmen der Erstellung des Dienstpostenplans für das Jahr 2010 eine entsprechende Adaptierung des Stellenplans prüfen.

Sonderverträge

Im „a“ Bereich wurde bis auf eine Ausnahme mit allen Bediensteten ein Sondervertrag abgeschlossen, in dem anstelle der Einstufung nach dem für Vertragsbedienstete geltenden Schema ein höherer Fixbetrag vereinbart wurde. Diese Sonderverträge werden nach einigen Jahren „verbessert“, wobei der LRH im Einzelfall eine Erhöhung des Entgelts um ca. 20 % festgestellt hat, ohne dass dafür eine nachvollziehbare Begründung dokumentiert war.

Kritik

Kritisch sieht der LRH in diesem Zusammenhang die Vorgangsweise, dass trotz der Klausel im Sondervertrag, wonach „mit dem Sonderentgelt sämtliche Entgeltansprüche aus dem Dienstverhältnis einschließlich Zulagen und Gebühren im Sinne des § 15 Gehaltsgesetz 1956 abgegolten sind“, regelmäßig Überstunden bezahlt werden.

Anregung

Bereits in seinem Bericht über die Personalstruktur der TILAK hat der LRH festgestellt, dass im Bereich der TILAK das geltende Entlohnungsschema für Landes-Vertragsbedienstete durch den Abschluss von Sonderverträgen weitgehend verlassen wurde und eine eigene Gehaltslandschaft entstanden ist. Dies gilt auch für die am AZW tätigen Bediensteten. Weiters hat der LRH auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen, dass die im Bereich der TILAK tätigen Bediensteten von dem seit 1.1.2007 für die Vertragsbediensteten des Landes geltenden neuen Entlohnungssystem („Besoldungsreform“), dem die neu in den Landesdienst eintretenden Mitarbeiter zwingend unterliegen, ausgenommen wurden. Im Sinne einer zukünftigen Gleichbehandlung aller Landesbediensteten sollte diese Reform auch für die TILAK - Bediensteten umgesetzt werden.

Zulagen

Der für die TILAK geltende Zulagenkatalog enthält eine gesonderte Regelung für die Funktionszulagen (14x jährlich) und die Mehrleistungszulagen (12x jährlich) am AZW. Diese betreffen zum einen die Leitungsfunktionen im Sinne der Direktion der MTD- bzw.

Hebammenakademien sowie der Direktion der MTF Schule und sind der Höhe nach mit den Zulagen für Führungsfunktionen im Amt der Landesregierung (Vorstand einer Abteilung bzw. eines Sachgebietes) vergleichbar. Mit der Leitung des AZW sowie der Schuldirektion der Krankenpflegeschule wurden Sonderverträge ohne explizite Zulagen abgeschlossen. Zulagenregelungen gelten auch für das MTD- sowie Pflegelehrpersonal. Kritisch sieht der LRH die vereinzelt Fälle, in denen Mitarbeitern Zulagen ohne Grundlage lt. Zulagenkatalog bezahlt werden.

| | |
|--------------------------------|---|
| Lehrpersonal | Das Lehrpersonal am AZW besteht zum Großteil aus Lehrern für Gesundheits- und Krankenpflege; spezielle Fächer werden von Ärzten, Juristen, bzw. anderen „fachkompetenten“ Personen unterrichtet. Bis zum Jahr 2004 wurden die Lehrkräfte in den Gesundheitsberufen in Hochschullehrgängen ausgebildet, seither findet diese Ausbildung an der UMIT statt. |
| <i>Stellungnahme der Tilak</i> | <i>Mit Gründung der fhg GmbH wurde auch ein viersemestriger, kostendeckender Masterkurs „Pädagogik in Gesundheitsberufen“ akkreditiert. Ein erster Masterkurs läuft seit Jänner 2009.</i> |
| Unterrichtsbetrieb | Die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten in Theorie und Praxis werden blockweise durchgeführt. Die meisten Fächer werden im Klassenunterricht angeboten, wobei eine Klasse in der Regel 32 Schüler umfasst. Manche Fächer werden im Plenumsunterricht – d.h. 2 Klassen mit insgesamt 64 bis 66 Personen, oder im Gruppenunterricht zu je 18 Teilnehmern unterrichtet. Die theoretische Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege umfasst 21 Unterrichtsfächer, wobei ein Lehrer im Durchschnitt 6 Fächer unterrichtet. |
| AZW-Lehrermodell | Das so genannte AZW-Lehrermodell beruht auf einer Betriebsvereinbarung, die aktuelle Fassung gilt seit 1.10.2004. Dabei handelt es sich um ein spezielles Dienstzeitmodell für die Gesundheits- und Krankenpflegelehrpersonen, das die Beschäftigung des Lehrpersonals in Abweichung von der üblichen 40-Stunden Woche regelt. Für die Lehrpersonen gilt das Lehrermodell jedoch nicht „automatisch“, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen - unbefristeter Vertrag, mindestens einjährige Tätigkeit als Lehrer und Vorliegen einer positiven Entscheidung durch den Leiter des AZW. |

Die Beschäftigung des Lehrpersonals setzt sich zusammen aus:

- Lehrtätigkeit und
- Praktikum.

Als Vollbeschäftigung wird eine Lehrverpflichtung von 720 Unterrichtsstunden (eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten) und 160 Stunden angeleitete Praktika definiert, wobei die Praktikumsstunden nur zu 50 % angerechnet werden. Damit ergeben sich als Vollbeschäftigung im Schuljahr 800 Gesamtstunden in Theorie und Praxis.

Das Lehrermodell ist ein relativ komplexes und detailliertes Regulativ, da die von den Lehrpersonen zu erbringenden Leistungen in eine Vielzahl von Tätigkeiten untergliedert werden und in zeitlicher Hinsicht unterschiedlich Berücksichtigung finden. So werden - zusammengefasst dargestellt – neben den Unterrichtsstunden vor der Schulklasse auch Tätigkeiten wie Informationsstunden und Klassenvorstandstätigkeiten als Unterrichtsstunde bewertet, während die Zeiten für Tätigkeiten wie Projekte, Teilnahme an Lehrerkonferenzen, u.a. mit einem Umrechnungsfaktor (idR nur zu 50 %) berücksichtigt werden. Ausdrücklich angeführt sind auch Tätigkeiten, die im Rahmen der 800 Lehrerstunden zu absolvieren sind, allerdings nicht gesondert vergütet werden (z.B. Erstellen des Dienstplans, Abstimmungsgespräche). Eine gesonderte Regelung gilt für die Anrechnung von Prüfungszeiten. Für die schriftliche Abschlussarbeit im Rahmen der Sonderausbildungslehrgänge wird pro Abschlussarbeit eine Unterrichtsstunde verrechnet und zusätzlich ein Betrag von € 44,- ausbezahlt.

Anzahl der Lehrer Im Schuljahr 2007/2008 waren 16 Lehrer im Lehrermodell, 11 davon waren vollbeschäftigt.

Im Durchschnitt haben die vollbeschäftigten Lehrer die erforderlichen 800 Gesamtstunden wie folgt erbracht:

- 500 Stunden für den Unterricht vor der Klasse
- 80 Stunden für Praktika
- 150 Stunden für präzisierte Tätigkeiten wie Prüfungen, Klassen-
vorstandstätigkeiten u.a.
- 70 Stunden für Sonstige Tätigkeiten.

Entlohnung der Lehrer Die Entlohnung der Lehrer der Gesundheits- und Krankenpflege des AZW ist ebenfalls in einer seit 1.10.2004 in Kraft stehenden Betriebsvereinbarung geregelt. Das Lehrpersonal wird demnach grundsätzlich in der Entlohnungsgruppe „b“ besoldet, wobei das bestehende Lehrpersonal mit Wirkung vom 1.10.2004 von der

Entlohnungsgruppe „c“ in die Entlohnungsgruppe „b“ überstellt wurde und neu eintretende Lehrpersonen mit Beginn des Dienstverhältnisses in diese Entlohnungsgruppe eingereiht werden. Voraussetzung ist für neu eintretende Lehrpersonen die Berechtigung zum Studium an einer österreichischen Universität, die allerdings auch binnen einer zu vereinbarenden Frist nachgeholt werden kann. Die Überstellung von der Entlohnungsgruppe „c“ in die Entlohnungsgruppe „b“ bedeutet für einen jüngeren Lehrer eine Anhebung des Bezuges um ca. 6 %. Geregelt sind in dieser Betriebsvereinbarung auch die Zulagen für das Lehrpersonal, wobei bisherige Zulagen teilweise zusammengefasst wurden. So wird eine Unterrichtszulage (14 x jährlich), deren Höhe von der Grundentlohnung abhängig ist, und eine Funktionsabgeltung (12 x jährlich) gewährt. Beide Zulagen zusammen lagen im Jahr 2008 monatlich zwischen ca. € 520,-- und € 550,--.

3.4. Interne und externe Vortragende

Ein wesentlicher Teil der Unterrichtsleistung (Vortragstätigkeit und Prüfungen) wird zusätzlich von internen und externen Vortragenden erbracht.

Höhe der Honorare Mit Beschluss des Vorstandes der TILAK vom März 2004 wurde das Unterrichtshonorar für die Grundausbildung ab dem Schuljahr 2004/2005 im Sinne einer Inflationsabgeltung von € 37,-- auf € 41,-- angehoben. Für Sonderausbildungen werden grundsätzlich höhere Honorare bezahlt:

Honorare

| Honorar | Grundausbildung | Sonderausbildung |
|---|-----------------|------------------|
| eine Vorlesungsstunde | € 41,00 | € 44,00 |
| eine Doppelstunde | € 75,00 | |
| eine Stunde bei einer Plenarveranstaltung | € 20,50 | |
| Einzelprüfung (mündlich oder schriftlich), pro TN | € 9,00 | € 9,77 |
| kommissionelle Prüfung, pro TN | € 13,00 | € 14,53 |

Für spezielle Seminare werden von diesen Sätzen abweichende Honorare bezahlt; so betrug das Stundenhonorar für eine Veranstaltung „Leadership u Kommunikation“ €100,--; für einen Italienischkurs hingegen lediglich € 40,--.

Für mehrtägige Kurse werden teilweise Pauschalen von ca. € 4.000,-- und € 5.000,-- bezahlt.

Interne Vortragende „Interne“ Vortragende sind TILAK Bedienstete aus den Landeskrankenanstalten, wobei der überwiegende Teil dieser Vortragenden am LKI beschäftigt ist. Aber auch Mitarbeiter des AZW werden für Vortragstätigkeiten herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Honorare, die für die internen Vortragenden in den einzelnen Ausbildungsbereichen im Jahr 2007 geleistet wurden.

Honorare an interne Vortragende

| Dienststelle der Vortragenden | Ausbildungsbereiche | | | | | | | Summe |
|-------------------------------|---------------------|----------------|------------|--------------|---------------|---------------|--------------|----------------|
| | Pflege | MTD | Medizin | PE | Hall Pflege | Hall GT, MAZ | Hall BKH | |
| AZW | 25.309 | 11.526 | 130 | 528 | 4.150 | 2.160 | | 43.803 |
| LKI | 92.362 | 148.966 | 765 | 2.815 | 4.551 | 2.643 | 4.396 | 256.497 |
| Hochzirl | 3.766 | 4.279 | | 1.599 | 502 | 5.494 | 324 | 15.964 |
| Natters | 1.117 | 80 | 59 | | 18 | | 1.382 | 2.656 |
| PSK/LPK | 1.985 | 964 | | | 7.342 | 1.793 | 3.320 | 15.404 |
| Holding | 1.562 | 6.102 | | 2.769 | | | | 10.433 |
| Summe | 126.101 | 171.917 | 953 | 7.711 | 16.563 | 12.090 | 9.422 | 344.756 |

Zum Großteil wurden die Leistungen für die Pflegeausbildungen (ca. 44 %) sowie die MTD / Hebammenausbildungen (ca. 50 %) erbracht. Auf die Mitarbeiter des LKI entfiel der überwiegende Teil dieser Leistungen im Ausmaß von ca. 75 %, auf die AZW Mitarbeiter entfielen ca. 13 %. Insgesamt haben 47 AZW Mitarbeiter Honorare in sehr unterschiedlichem Ausmaß bezogen - bei 33 Mitarbeitern lag die Gesamtsumme unter € 1.000,--, die höchsten Summen beliefen sich auf € 5.700,-- bzw. € 4.700,--.

Kritik Für Bedienstete am AZW ist die Abgeltung von Leistungen auf Honorarbasis aus dienstrechtlicher Sicht allerdings differenziert zu

sehen. Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, deren dienstliche Aufgaben grundsätzlich nicht im Unterrichts- sondern im Verwaltungsbereich liegen, können Vortragstätigkeiten im Sinne einer analogen Anwendung der für Beamte geltenden Bestimmungen für Nebentätigkeiten auf Honorarbasis abgegolten werden. Diese Regelung kann aber nicht für Lehrpersonal herangezogen werden, wenn diese Mitarbeiter über ihr vertraglich vereinbartes Beschäftigungsausmaß hinaus Unterrichtstätigkeiten erbringen. Diese Leistungen sind vielmehr gemäß den Bestimmungen für Mehrleistungen entweder in Freizeit oder finanziell entsprechend des regulären Entgeltes abzugelten.

*Stellungnahme
der Tilak*

Der dargestellte Sachverhalt „Abgeltung von Leistungen auf Honorarbasis“ wird analysiert und eine alternative Vorgehensweise überdacht werden.

Externe Vortragende

Im Jahr 2007 wurden weiters an ca. 520 externe Vortragende Honorare im Gesamtausmaß von € 802.537,-- bezahlt. Ca. 47 % dieser Honorare betrafen die Pflegeausbildung und ca. 40 % der Honorare die MTD Ausbildungen.

Honorare an externe Vortragende

| | Pflege | MTD | Medizin | PE | Hall Pflege | Hall GT, MAZ | Hall BKH | Summe |
|--------------|----------------|----------------|------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Honorare | 236.473 | 310.259 | 936 | 29.122 | 77.085 | 83.320 | 56.952 | 794.147 |
| Spesen | 2.260 | 3.048 | | 355 | 386 | 1.327 | 1.014 | 8.389 |
| Summe | 238.733 | 313.307 | 936 | 29.477 | 77.472 | 84.647 | 57.966 | 802.537 |

Dabei zeigt die Inanspruchnahme der einzelnen Referenten - gemessen an der Höhe der Honorarleistungen (ohne Spesen) ein sehr unterschiedliches Bild: 7 Referenten bezogen Honorare von € 10.000,-- bis ca. 20.000,--, 29 Referenten Honorare von € 5.000,-- bis 10.000,--, 173 Referenten Honorare von € 1.000,-- bis 5.000,-- und 312 Referenten Honorare unter € 1.000,--, davon 51 Referenten Honorare unter € 100,--.

freie Dienstnehmer

Hinsichtlich der auf Honorarbasis abgerechneten Leistungen stellt sich die Frage nach der rechtlichen Qualifikation der zugrunde

liegenden Vertragsverhältnisse und der daraus resultierenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Folgen. Während zunächst vom Vorliegen von Werkverträgen ausgegangen wurde, hat die Tiroler Gebietskrankenkasse im Rahmen einer Beitragsprüfung den Status des AZW als Erwachsenenbildungseinrichtung nicht anerkannt, die externen Vortragenden sind daher ab 1.1.2006 als freie Dienstnehmer anzusehen. Das AZW hat diese Umstellung aber erst im Herbst 2007 durchgeführt; seither werden die externen Referenten als freie Dienstnehmer abgerechnet und somit von den Honoraren Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer in Abzug gebracht.

4. Raumsituation

Innsbruck

Am Standort Innsbruck sind das AZW und die FHG in den Häusern Innsbruck, Innrain 98 (15 Stockwerke) und Innrain 100 (1. OG) untergebracht. Eine schematische Darstellung zeigt die Lage und Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten.

Nutzung der Räumlichkeiten

| Innrain 100 | | Innrain 98 | | |
|---|-------|------------|---|---------|
| | | 13. OG | Unterbringung Schüler | 693,4 |
| | | 12. OG | Unterbringung Schüler | 693,4 |
| | | 11. OG | Unterbringung Schüler | 693,4 |
| | | 10. OG | I-Med, Hausmeisterwohnung | 692,7 |
| | | 9. OG | ITH | 695,7 |
| | | 8. OG | I-Med | 691,4 |
| | | 7. OG | TZW, Gsund, ET-Spezialräume, Psychiatriekoordinator | 697,0 |
| | | 6. OG | Büro-Lehrkräfte, Icoserve | 694,4 |
| | | 5. OG | Direktion-AZW, Büro-Lehrkräfte | 696,1 |
| | | 4. OG | MTD-Akademie, ET-Spezialräume | 696,3 |
| | | 3. OG | EDV-Unterrichtsräume, Büro | 695,6 |
| | | 2. OG | Lernzentrum, Seminarräume | 693,0 |
| Kinderkrippe, Hörsaal, Unterrichtsräume, PT-Spezialraum | 983,7 | 1. OG | Foyer, Mehrzwecksaal, Unterrichtsräume, Kantine | 2.297,5 |

| Innrain 100 | | | Innrain 98 | |
|--|--------------|-------|-------------------------------------|-----------------|
| | | 0. EG | Hörsäle, Spezialräume, Kindergarten | 1.939,4 |
| | | 1. UG | Parkgarage, Bewegungsraum, Technik | 2.230,8 |
| Summe m² | 983,7 | | | 14.800,1 |
| Summe m²Innrain 98 und 100 | | | | 15.783,8 |

Das Gebäude Innrain 98 wurde im Jahr 1976 als Schul- und Internatsgebäude für die Krankenpflegeschule Innsbruck errichtet. Seither wurde einerseits das Schülerinternat aufgelassen, andererseits wurden die medizinisch technischen Akademien von der Klinik in das Gebäude transferiert. Mehrere Stockwerke des Hauses werden nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen als Unterrichts- oder als Büroräumlichkeiten verwendet bzw. als Büroräume an Tilak-Tochtergesellschaften und die Medizinische Universität vermietet. Für den Unterrichtsbetrieb mit mehr als 1.000 Schülern, Studenten und Lehrgangsteilnehmern ist das Gebäude letztlich nicht optimal geeignet. Zahlreiche Nachteile müssen bei der Einteilung und Durchführung des Unterrichtes wegen der baulichen Gegebenheiten hingenommen werden.

Derzeit stehen 48 Räume für den Unterricht zur Verfügung. Es sind dies:

- 1 Mehrzwecksaal (100 Plätze)
- 3 Hörsäle (78, 115, 118 Plätze)
- 20 Seminarräume (24 – 44 Plätze)
- 8 Gruppenräume (16 Plätze)
- 3 Übungsräume
- 7 EDV-Räume (9 – 17 Plätze)
- 4 Laborräume
- 1 Lehrküche
- 1 Bewegungsraum.

Die Unterrichts- und Büroräume sind je nach Verwendung dem AZW bzw. ab 1.10.2007 der Fachhochschule Gesundheit zugeordnet.

Innrain 98

Das Gebäude Innrain 98 steht im Eigentum der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI), welche dem AZW ein monatliches Entgelt berechnet.

Seit dem 1.1.2008 werden dem AZW monatlich €8.819,22 brutto und der FHG monatlich €2.797,82 vorgeschrieben. Das Entgelt setzt sich aus der Annuität, den Betriebskosten sowie den Verwaltungskosten zusammen. Für die Entgeltberechnung wurde von einem Nutzflächenanteil von 9.280,4 m² für das AZW und 3.339,0 m² für die FHG ausgegangen. Die Nutzflächenberechnung der Mietenaufteilung (Gesamtsumme 12.619,4 m²) stimmt allerdings mit den Flächenangaben des AZW für das Haus Innrain 98 mit einer Gesamtfläche von 14.800,1 m² nicht überein und sollte nochmals überprüft werden.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass eine grundlegende vertragliche Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI als Eigentümer und dem AZW bzw. der TILAK fehlt. Dies erscheint vor allem auch in Hinblick auf die Untervermietung von Räumlichkeiten sowie die Durchführung allfälliger Umbauten rechtlich problematisch. Der LRH empfiehlt daher den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit der TIGEWOSI.

Stellungnahme der
Regierung

Wenn der Landesrechnungshof darauf hinweist, dass hinsichtlich des Gebäudes Innrain 98 "eine grundlegende vertragliche Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI als Eigentümer und dem AZW bzw. der TILAK fehlt" so richtet sich diese Empfehlung wohl ausschließlich an die beiden Gesellschaften. Warum die Landesregierung diesen Umstand im Sinn des Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 "zu vertreten" haben soll, ist nicht erkennbar.

Replik

Es mag zwar zutreffen, dass die Landesregierung diesen „Umstand“ nicht im formalen Sinn des Art. 69 Abs. 4 TLO zu „vertreten“ hat, doch weist der LRH darauf hin, dass das Land Tirol zu 100 % die Gesellschaftsanteile an der TILAK und die überwiegende Mehrheit der Gesellschaftsanteile an der TIGEWOSI hält. Die jeweiligen Vertreter des Landes in den Gesellschaftsorganen der genannten Gesellschaften können durchaus darauf hinwirken, dass der Empfehlung Rechnung getragen wird. Insoweit kann die Regierung hier Schritte zur Umsetzung der Empfehlung setzen.

Stellungnahme
der Tilak

Der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit der TIGEWOSI wird geprüft werden.

Innrain 100

Im 1.OG des Hauses Innrain 100 wurden Räumlichkeiten im Ausmaß von 633,7 m² vom Land Tirol von zwei verschiedenen Vorbesitzern in den Jahren 2002 bzw. 2006 angekauft und im Zuge

des Übertragungsvertrages der TILAK zur Nutzung überlassen. Zudem sind Räume im Ausmaß von ca. 350m² vom Land Tirol mit Mietvertrag vom 9./27.12.1988 angemietet. Als monatliche Miete inklusive der Betriebskosten zahlt das AZW ab 1.1.2008 € 3.767,56 brutto an den Vermieter.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Landes Tirol im Haus Innrain 100 durch die FHG ist durch den TILAK-Übertragungsvertrag nicht gedeckt. Deshalb sollte unter Festsetzung eines Mietentgeltes eine vertragliche Nutzungsregelung erstellt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Wenn der Landesrechnungshof der TILAK empfiehlt, unter Festsetzung eines Mietentgeltes eine vertragliche Nutzungsregelung zu erstellen, weil die Nutzung der Räumlichkeiten des Landes Tirol im Haus Innrain 100 durch die FHG vom TILAK-Übertragungsvertrag nicht gedeckt sei, so richtet sich auch diese Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 nicht primär an die Landesregierung. Der Vollständigkeit halber darf jedoch ergänzt werden, dass nach dem „TILAK- Übertragungsvertrag“ vom 11. Jänner/14. Jänner 1991 (Punkt VII.1.) auch eine schriftliche Zustimmung des Landes Tirol erforderlich wäre.

Replik

Auch zu diesem Punkt verweist der LRH auf die obigen Ausführungen. Gerade der Hinweis auf die fehlende Zustimmung des Landes weist darauf hin, dass die Landesregierung Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf hat. Der LRH präzisiert daher seine Empfehlung in die Richtung, dass die Landesregierung die Vertreter des Landes in der TILAK anweisen sollte Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des LRH zu setzen.

Stellungnahme
der Tilak

Die derzeitige Flächennutzung im Haus Innrain 100 ist nur interimistisch vorgesehen.

Nach dem erfolgten Umbau des 11. Stockes, dem Umbau und der Integration von neu für die Ausbildung zu schaffenden Flächen im Erdgeschoß Innrain 100, der erforderlichen Integration der EURAK-Ausbildungen ab Sommer 2009 am Standort Innrain und der teilweisen Neuordnung von Räumen (Büros, ev. Seminarräume für Masterstudiengänge uä.) an AZW und FHG wird sich dann die endgültige Flächenverortung ergeben. Anschließend soll eine vertragliche Nutzungsregelung erfolgen.

| | |
|---------------------|---|
| Vermietungen am AZW | In den Räumlichkeiten des AZW am Innrain 98 sind auch einige externe Firmen bzw. Einrichtungen untergebracht. |
| I-Med | <p>Mit Mietvertrag vom 1.12.2005 hat die TILAK an die Medizinische Universität Innsbruck (I-Med) ab 1.3.2005 im 8. Stockwerk Büroräume im Ausmaß von 499m² und ab dem 1.7.2005 im 10.Stockwerk im Ausmaß von 422m² vermietet. Als Mietentgelt wurden €5,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Die anteiligen Betriebskosten sind in Form eines monatlichen Akontos von €1,40 pro m² zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen. Die Jahresabrechnung der Betriebskosten soll jeweils bis zum 30.6. des Folgejahres erfolgen.</p> <p>Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung soll das Mietentgelt einmal jährlich jeweils zu Jahresbeginn auf Basis der für Dezember des Vorjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2000 neu errechnet werden. Das AZW hat jedoch für das Jahr 2006 keine Indexerhöhung vorgenommen. Für das Jahr 2007 wurde die Erhöhung nach dem Indexwert November 2006 berechnet. Eine Jahresabrechnung der Betriebskosten wurde bisher nicht erstellt. Der LRH weist darauf hin, dass die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Indexierung des Mietentgeltes und hinsichtlich der Betriebskosten eingehalten werden sollten. Darüber hinaus sollte eine Überprüfung des Flächenausmaßes durchgeführt werden, da im Mietvertrag 921m², in der Mietkostenberechnung für das Jahr 2007 999,05m² und in der dem LRH übergebenen Flächenaufstellung 1.094,03m² aufscheinen.</p> |
| Icoserve | Im 6. Stockwerk hat das AZW auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 1.4.2003 Räume im Ausmaß von 328,6m ² an die TILAK - Tochtergesellschaft Icoserve für ein monatliches Mietentgelt von €5,10 pro m ² und ein Betriebskostenpauschale von monatlich €1,50 pro m ² vermietet. Eine Indexierung der Miete und der Betriebskosten wurde nicht vereinbart, weil die Unterbringungszeit nur bis zur Fertigstellung des Neubaus in Hall geplant war. In der Zwischenzeit wurden der Firma Icoserve jedoch weitere Räume im 7. Stock überlassen. Ab dem Jahr 2007 hat das AZW eine Anpassung des Mietpreises, der Betriebs- und Reinigungskosten in Höhe des VPI 2005 durchgeführt. Der LRH weist darauf hin, dass das der Berechnung der monatlichen Miete zugrunde liegende Flächenausmaß von 360,6m ² nicht mit der dem LRH übergebenen Flächenaufstellung übereinstimmt. Eine nochmalige Überprüfung des Flächenausmaßes wird angeregt. |

| | |
|-------------------------|---|
| ITH | Zu den gleichen Konditionen sind im 5. Stockwerk Flächen im Ausmaß von 494,6 m ² an die TILAK-Tochtergesellschaft Information Technology Tirol (ITH) mit Vereinbarung vom 1.4.2003 vermietet. Die Firma ITH nutzt in der Zwischenzeit das gesamte 9. Stockwerk im Ausmaß von 614,3m ² . Der Mieten- und Betriebskostenberechnung für das Jahr 2007 wurden 601,0m ² zugrunde gelegt. Eine Überprüfung des Flächenausmaßes wird angeregt. |
| Stellungnahme der Tilak | <i>Die ursprüngliche Basis für die Verrechnung der Mieten waren die von der TIGEWOSI vorgegebenen rund 12.600 m². Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt und zum Beispiel Balkone sowie Außenflächen in die Räumlichkeiten integriert. Eine Neuvermessung hat eine Fläche von rund 14.800 m² ergeben. Den aufgezeigten geringfügigen Abweichungen bei den Mietflächen im Vergleich zur Flächenaufstellung wird entsprechend nachgegangen.</i> |
| TZW | <p>„Therapiezentrum West“ (TZW) war ursprünglich der Name eines Projekts, mit welchem dem Grundgedanken des AZW, ein Therapiezentrum im eigenen Haus zu haben, Rechnung getragen werden sollte. Dieses Therapiezentrum wird jedoch nicht mehr als solches geführt, sondern seit 2005 lediglich fünf selbstständigen Therapeuten die Möglichkeit eröffnet, in den ihnen zugewiesenen Räumen im 7. Stock des AZW Patienten zu behandeln. Die Honorarabrechnung mit den Patienten erfolgt direkt über die Therapeuten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, für den Therapieinhalt übernimmt das AZW keine Haftung. Entsprechend den Regelungen in den so genannten Wirtschaftsverträgen müssen die Therapeuten für Miete und Betriebskosten einen Hausrücklass in Höhe von 12,5 % des Honorars bei Neurorehabilitationspatienten und 20 % bei allen anderen Patienten an das AZW abgeben. Als Nachweis gilt eine monatliche Auflistung der tatsächlichen Behandlungsstunden.</p> <p>Im Jahr 2006 hat das AZW €9.234,- und im Jahr 2007 €8.334,- als Hausrücklass vereinnahmt. Umgelegt auf die vergebenen Flächen im Ausmaß von 161,3m² bedeutet dies ein Entgelt von €4,77 bzw. €4,30 pro m² und Monat für Miete und Betriebskosten (Material-, Personal-, Energie- und Raumkosten, Geräte- und PC-Benutzung, Reinigung). Dem LRH scheint das Entgelt vergleichsweise niedrig.</p> |
| Wohlfahrtsfonds | Dem TILAK-Wohlfahrtsfonds wurde 2008 als Kostenersatz für die Unterbringung der Einrichtung „Gsund im Krankenhaus“ im 7. Stock des AZW auf einer Fläche von 128,1m ² ein Betrag von €8.162,50 in Rechnung gestellt. Das ist mit €5,31 pro m ² und Monat für Miete |

inklusive Reinigung und Betriebskosten ein relativ geringer Betrag.

- Kantine** Die Kantinenräumlichkeit im 1.Stock, Innrain 98, angrenzend an den Mehrzwecksaal im Ausmaß von ca. 70m² wird seit 1.3.2008 um einen monatlichen Mietzins von €370,-- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer neu vermietet.
- Hausmeister** Für die Hausmeisterwohnung im 10. Stock des Hauses Innrain 98 im Ausmaß von 127,17m² hat der Hausmeister im Jahr 2008 monatlich als Grundvergütung den Betrag von €106,32 sowie als Betriebskostenersatz €47,96 und als Heizungspauschale €39,97, zusammen somit €194,25 entrichtet. Der mit dem Hausmeister im Jahr 1994 abgeschlossene Mietvertrag betraf eine Wohnung im 13. Stock desselben Gebäudes mit einem monatlichen Nettomietzins von €87,20 und Indexierung auf Basis des VPI 1986. Eine vertragliche Anpassung an die derzeitige Situation wird angeregt.
- Psychiatriekoordinator** Der Psychiatriekoordinator des Landes Tirol ist Bediensteter des Landeskrankenhauses Innsbruck und benutzt Büroräume im 6. Stock des Hauses Innrain 98. Eine Zuordnung der Raumkosten auf die Kostenstelle des LKI erfolgt nicht. Der LRH regt an, die Raumkosten des Psychiatriekoordinators der entsprechenden Kostenstelle des LKI anzulasten.
- Kinderkrippe „Hytilati“** Die Räume Innrain 100 – Süd werden für den Betrieb der Kinderkrippe Hytilati genutzt. Das AZW übernimmt im Wesentlichen die Verwaltung der Hytilati, die finanzielle Gebarung wird dabei unter einer eigenen Kostenstelle abgerechnet. In einer Vereinbarung wurden für die Hypo Tirol Bank 5 Plätze, die TILAK 14 Plätze, das Land Tirol 9 Plätze und die Tiwag 2 Plätze vorgesehen. Die tatsächliche Verteilung der Krippenplätze im Dezember 2007 war 3:21:4:2 (10 %:70 %:13,3 %:6,7 %). Im Jahr 2007 überstiegen die Aufwendungen mit €210.289,05 (Personal, Verpflegung, Reinigung, Miete, Betriebskosten und Sonstiges) die Erlöse von €99.165,35 (Kinderhortbeitrag, Verpflegungsbeitrag, Personalersatz, Sonstiges) um den Betrag von €111.123,70. Der notwendige Betriebszuschuss wurde nach den beanspruchten Kontingentplätzen zu 7,78 % von der Hypo, zu 67,77 % von der TILAK, zu 17,78 % vom Land Tirol und zu 6,67 % von der Tiwag getragen.
- Parkplätze** In den Häusern Innrain 98 und 100 stehen dem AZW 50 Parkplätze zur Verfügung. Zusätzlich hat das AZW in der West-Garage in der Innerkoflerstrasse 15 (Beselepark) 12 Autoabstellplätze um insgesamt monatlich derzeit €654,24 brutto angemietet. Die

verfügbaren Plätze sind an Dienstnehmer und Referenten des AZW, bzw. der eingemieteten Firmen und Institutionen zu den in der TILAK geltenden Bedingungen vergeben. Das monatliche Parkentgelt pro Stellplatz betrug im Jahr 2007 €34,07 brutto.

Unterbringung 11-13 In den Stockwerken 11 – 13 befinden sich 34 Wohneinheiten bzw. Zimmer, die an Kursteilnehmer oder Auszubildende für kurzzeitige Übernachtungen oder auch längerfristig vergeben werden. Von den 34 Einheiten waren zum Zeitpunkt der Einschau 19 Einheiten mit 32 Personen belegt, sechs Zimmer standen frei und 9 Zimmer waren im Umbau bzw. als Lagerraum verwendet. Das 11. Stockwerk wird in nächster Zeit zu Büroeinheiten umgebaut und soll dann vermietet werden.

Anregung Der LRH wertet die Intentionen zur Adaptierung und Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten positiv und regt eine zügige Durchführung dieser Arbeiten an.

Sanierung Für die Instandhaltung des Gebäudes wurden im Jahr 2005 €680.707,--, im Jahr 2006 €112.649,-- und im Jahr 2007 €576.377,-- aufgewendet. Die Generalsanierung betraf den Lift, die Sanitäreinheiten in fünf Stockwerken und die Wohnbereiche im 10. und 11. OG. Im Jahr 2007 wurden €565.816,-- für die Adaptierung der Hörsäle Innrain 100 investiert.

Unterbringung Völs Im Schwesternheim in Völs, das von der TILAK verwaltet wird, steht dem AZW ein Kontingent von 80 Plätzen zur Verfügung. Derzeit sind im Wohnheim 73 Schüler untergebracht, von denen zehn die Unterbringungskosten als Vollzahler selbst entrichten. Für 63 Schüler leistet das AZW einen monatlichen Zuschuss von €105,30 pro Monat.

EWZ-Hall Das Land Tirol hat der TCC auf ein Grundstück mit der Adresse Hall, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, ein Baurecht im Ausmaß von 7.721m² eingeräumt, auf dem die TCC ein Universitätsgebäude mit einer Bruttogeschosßfläche von 11.561,64m² errichtet hat.

Gegen eine Mietvorauszahlung von €10.514.894,85 hat die TILAK laut Mietvertrag vom 5.6.2007 folgende Flächen angemietet:

- vom 15.9.2004 bis 31.12.2005 Flächen im Gesamtausmaß von 5.490,54m²,
- vom 1.1.2006 bis 30.9.2006 Flächen im Gesamtausmaß von

5.468,72 m² und

- ab dem 1.10.2006 Flächen im Gesamtausmaß von 4.504,66m²
- 50 Tiefgaragenstellplätze im ersten Untergeschoß sind im Mietzins inkludiert.

Der monatlich anzurechnende Mietzins beträgt €5,05 pro m², das sind seit dem 1.10.2006 €22.748,53 netto. Der Mietzins wird nach dem VPI 2000 wertgesichert und jährlich am Anfang jedes Jahres neu berechnet. Die Bezahlung der Betriebs- sowie Heiz- und Warmwasserkosten erfolgt in Form eines monatlichen Akontos. Soweit die Anlastung der Betriebskosten, Stromkosten, Heizungskosten Wasserkosten usw. nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht zweckmäßig oder möglich ist, werden diese von der TILAK im Verhältnis der anteiligen Nutzfläche getragen.

Zwischen der TCC, der Umit und der TILAK wurde ab dem 1.1.2006 eine Mietflächenveränderung vereinbart, wobei das AZW an die Umit 921,82 m² abgetreten hat. Ab dem 1.8.2007 wurde die Mietfläche des AZW nochmals um 185,11 m² verringert. Die Mieten- und Betriebskostenabrechnungen wurden entsprechend angepasst. Ab dem September 2007 beträgt die monatliche Betriebskostenvorschreibung für das AZW Hall €20.419,53.

Von den 50 dem AZW zur Verfügung stehenden Parkplätzen werden 45 Plätze über die TCC weitervermietet. Die Mieteinnahmen für die Jahre 2004 – 2006 in Höhe von €46.914,-- netto wurden dem AZW erst im Jahr 2007 weitergeleitet. Für das Jahr 2007 hat das TCC zunächst eine Akontozahlung von €15.000,-- netto geleistet.

Campus Hotel

Für die Unterbringung von Schülern im nahe gelegenen Campus Hotel leistet das AZW einen Mietkostenzuschuss (Grundmiete und pauschale Heizkosten) von monatlich €98,72 netto. Im Jahr 2007 wurden für die Unterbringung von Schülern €41.390,-- netto aufgewendet, wovon direkt an das Campus Hotel €33.295,-- netto und ab November 2007 €8.095,-- netto an die TCC überwiesen wurden.

Zur Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen hat das AZW auch Gymnastikhallen vom Universitäts-Sportinstitut Innsbruck oder Seminarräume vom Tagungshaus Wörgl stundenweise angemietet.

5. Gebarung AZW

Saldenlisten

Da es sich beim AZW nicht um ein eigenständiges Unternehmen handelt, wird zwar kein gesonderter Jahresabschluss erstellt, es werden jedoch in der Finanzbuchhaltung eigene Konten geführt und zum Jahresende Saldenlisten erstellt. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH war das Jahr 2007 das Letzte in diesem Sinne „abgeschlossene“ Kalenderjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Inbetriebnahme der FHG im Oktober 2007 das Jahr 2007 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar ist.

5.1. Aufwendungen

Aufwendungen

Die Aufwendungen des AZW stellen sich – entsprechend den genannten Saldenlisten – für 2006 und 2007 wie folgt dar:

Aufwendungen 2006 und 2007

| | 2006 | 2007 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Materialaufwendungen | 831.291 | 810.312 |
| Personalaufwendungen | 9.463.753 | 9.267.690 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.814.865 | 2.043.677 |
| Summe | 12.109.909 | 12.121.679 |

Das AZW ist als Ausbildungseinrichtung naturgemäß eine sehr personalintensive Einrichtung – über 75 % der Aufwendungen betreffen das Personal, ca. 7 % sind Materialaufwendungen und ca. 17 % sonstige Aufwendungen, wobei auch mit den sonstigen Aufwendungen teilweise Personalleistungen abgegolten werden.

Personal- aufwendungen

Zu den Personalaufwendungen wird auf Pkt. 3. verwiesen.

Material- aufwendungen

Neben den im Betrieb des AZW anfallenden Aufwendungen für den Verwaltungs- und Bürobetrieb sowie die für die praktische Aus-

bildung notwendigen medizinischen Geräte und Materialien sind in den Materialaufwendungen auch die Strom- Gas- und sonstigen Energiekosten (ca. € 245.000,-), sowie die Gebäudereinigung in der Höhe von € 167.000,- und die Nachtbewachung in Höhe von ca. € 15.000,- enthalten. Die Gebäudereinigung wird von einem Unternehmen, das in einem Vergabeverfahren als Bestbieter bewertet wurde, durchgeführt.

Sonstige
Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen werden insbesondere die Aufwendungen für die Nutzung der Räumlichkeiten verbucht - die Abschreibung von Anlagen (ca. € 508.200,-), sowie die Mietzahlungen (ca. € 512.300,-), wobei dazu auf Pkt. 4. des Berichts verwiesen wird. Eine weitere Position betrifft die „Personalkosten fremd“ in Höhe von € 378.500,-. Darunter fallen Zahlungen in Höhe von € 213.000,- an die FHG für Leistungen des der FHG zugewiesenen Lehrpersonals, das dieses weiterhin für die am AZW stattfindenden Akademieausbildungen erbringt, und die Zahlungen an die TCC betreffend den IT-Support.

TCC

Auf der Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2002 haben die TILAK und die UMIT als Auftraggeber und die TCC als Auftragnehmer die IT-Providing-Dienstleistungen für das AZW sowie die UMIT an die TCC outgesourct. Die Gegenleistung der Auftraggeber beinhalten die:

- Refinanzierung der Investitionen (Manipulationsaufschlag von 5 %), an denen der Auftraggeber auch das Eigentum erwirbt,
- die laufenden Betriebskosten, sowie
- das Honorar für Personal der TCC (ebenfalls mit einem Aufschlag von 5 %), wobei die bisherigen IT Mitarbeiter im AZW in die TCC übernommen wurden. Diese Honorarzahungen betragen im Jahr 2007 ca. 142.700,-zzgl. 20 % USt. .

Auch die Internet –und Telefongebühren für das AZW werden über die TCC verrechnet.

In der konkreten Abwicklung stellt sich immer wieder die Problematik einer transparenten Zuordnung von Leistungen und Kosten zwischen AZW und UMIT.

5.2. Einnahmen

Die Einnahmen für das AZW beliefen sich im Jahr 2007 auf € 15.751.913,-.

Einnahmen 2007

| | | |
|---|-------------------|-----------|
| Summe Einnahmen | 15.752.000 | |
| Schüler | 210.643 | |
| Unterkünfte | | 158.114 |
| Bücherpauschale, Beiträge für Fotokopien u.ä. | | 52.529 |
| Kursbeiträge | 5.625.926 | |
| Kursbeiträge u. Prüfungstaxen | | 925.547 |
| Kursbeiträge Diplombildungen lbk | | 4.109.111 |
| Kostenersatz Taschengelder lbk | | 269.550 |
| Erlöse EDV Ausbildungen | | 116.812 |
| Schulbeiträge aus anderen Bundesländern | | 204.906 |
| Fremdvermietungen | 271.226 | |
| BKH Hall | 68.279 | |
| FHG | 221.825 | |
| für Leistungserbringung | | 121.825 |
| Überführungsbeitrag | | 100.000 |
| Sonstige Einnahmen | 567.573 | |
| für Pflege DVD | | 201.550 |
| Personalausgabenersätze | | 23.555 |
| Auflösung Afa aus Subvention | | 301.538 |
| div. Kostenersätze u. Einnahmen | | 40.930 |
| Tiroler Gesundheitsfonds | 8.786.528 | |

Innenumsatz

Hinsichtlich der Einnahmen für die Ausbildungen bzw. von Schülern wird auf Pkt. 2 des Berichts verwiesen. Bei den Kursbeiträgen bzw. Kostenersätzen durch das LKI handelt es sich um „Innenumsätze“, die reine Verrechnungspositionen darstellen. Dabei werden als Ausbildungskosten in der Grundausbildung Pflege ca. € 11.500,- und in einer MTD Akademie ca. € 9.200,- pro Ausbildungsjahr und Schüler kalkuliert.

- BKH Hall** Die Übernahme der Ausbildung der Krankenpflegeschüler zum gehobenen Dienst für das Bezirkskrankenhaus Hall wurden im Jahr 2004 in einem Kooperationsvertrag zwischen der TILAK und dem Gemeindeverband allgemeines öffentliches Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol geregelt. So wurde ein einmaliger nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss in Höhe von €300.000,--zzgl. USt vereinbart, der vom BKH Hall an die TCC zu leisten war. Für die Kosten des laufenden Betriebes leistet das BKH Hall monatliche Akontierungen auf der Grundlage einer Kostenberechnung pro Schüler. So wurden für 2007 die jährlichen Gesamtkosten pro Schüler mit €10.400,-- vereinbart, wobei sich nach Abzug der TGF Finanzierung (idR ca. 95 %) ein Betrag von ca. €610,-- pro Schüler ergab. Die Einnahmen des AZW für die 60 Schüler des BKH Hall beliefen sich im Jahr 2007 somit auf insgesamt €36.754,--. Die vertraglich fixierte Valorisierung der Kosten orientiert sich an der prozentuellen Erhöhung der Bezüge der Landesbediensteten.
- FHG** Bezüglich der Einnahmen seitens der FHG wird auf Pkt. 6.5. verwiesen.
- Pflege - DVD** Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf einer von der Fa. Health Education in Zusammenarbeit mit dem AZW produzierten DVD „zu Hause pflegen- ein multimedialer Ratgeber für pflegende Angehörige und Laienpflege“, die überwiegend (30.000 Stück à €6,95) an das Sozialministerium verkauft wurde. Insgesamt wurde durch den Verkauf – nach Abzug der Produktionskosten von ca. €45.000,-- und dem Erwerb der Nutzungsrechte von der Fa. Health Education um €60.000,-- ein Deckungsbeitrag von ca. €100.000,-- erzielt, der zum Teil für die Produktion einer weiteren DVD vorgesehen ist.

5.3. TGF – Finanzierung

- TGF** Die Finanzierung des AZW erfolgt im Rahmen der so genannten leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Nach diesem System, das seit 1997 österreichweit in Geltung steht, werden - zusammengefasst dargestellt – die Mittel, die im Wesentlichen von den Sozialversicherungsträgern, dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgebracht werden, nach festgelegten Anteilsschlüsseln auf die einzelnen Bundesländer bzw. die dort eingerichteten Landesfonds aufgeteilt. In der Folge obliegt es jedem einzelnen Landesfonds, diese Mittel zweckgebunden an die Krankenanstalten seines Landes weiterzugeben. Einer dieser neun

Fonds ist der Tiroler Gesundheitsfonds (TGF), der als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet wurde (bis 2005 Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds).

Die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens bilden zum einen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern, die jeweils für einige Jahre abgeschlossen werden (zuletzt für die Jahre 2008 bis 2013), zum anderen das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz und die jährlichen Richtlinien des TGF.

Die Basis für die Dotierung des TGF sind die Mittel des Jahres 1996, die jährlich mit 5 % valorisiert werden. Damit ist der TGF „gedeckelt“, aus dem Fonds werden daher nicht 100 % der Kosten übernommen, die durchschnittliche Deckungsquote (verfügbare TGF-Mittel/ Bemessungsgrundlage) liegt bei ca. 90 %. Der Restabgang sowie die nicht vom Fonds finanzierten Betriebsaufwendungen sind gem. § 56 Tiroler Krankenanstaltengesetz vom Träger der Krankenanstalt, somit vom Land Tirol abzudecken.

Der weitaus größte Teil der Mittel des Fonds dient der Finanzierung des stationären Betriebes der Krankenanstalten. Ein bestimmter Prozentsatz der Mittel (im Jahr 2007 5,5 %) wird für den so genannten Nebenkostenstellenbereich aufgewendet. Dazu gehören:

- Pensionen, Pensionszuschüsse sowie
- Schulen und Akademien.

Aus dem TGF werden daher der Schul- und Akademiebetrieb des AZW sowie die Pensionsleistungen des Landes (Beamtenpensionen sowie Pensionszuschüsse) für ehemalige AZW Bedienstete finanziert. Auch für die FHG sind Mittel aus dem TGF vorgesehen (s. Pkt. 6.4.).

Grundlage für die Abgeltung durch den TGF ist die für das AZW als Nebenkostenstelle zu erstellende Kostenrechnung. Dabei akontiert der Fonds zunächst Zahlungen auf Basis der Kostenrechnungsdaten des zweitvorangegangenen Jahres; die Nachverrechnung erfolgt dann auf Basis der Daten des Bezugsjahres. Für eine Betrachtung der Jahresergebnisse des AZW sind die TGF Leistungen daher entsprechend zu periodisieren.

Die Bemessungsgrundlage für die Fondszahlungen betreffend den Schul- und Akademiebetrieb des AZW berechnet sich basierend auf

der Kostenstellenrechnung - vereinfacht dargestellt - wie folgt:

Von den im AZW anfallenden Primärkosten sind die von der Fondsfinanzierung ausgenommenen Kosten in Abzug zu bringen; das sind:

- die kalkulatorischen Kosten;
- die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Aufwendungen für Gebäudemiete oder Gebäudeleasing; dies resultiert aus der grundsätzlichen Regelung der Fondsfinanzierung, wonach die Investitions- und Erhaltungskosten der Fonds-krankenanstalten von den Eigentümern bzw. Rechtsträgern der Krankenanstalten zu tragen sind und der jeweilige Landesfonds „nur“ Zuschüsse leistet;
- die Kosten für die Ausbildungen der Eurak, da dieser Ausbildungsbereich nicht mit den Krankenanstalten in Zusammenhang steht; sowie
- die auf die Kostenstellen entfallenden Kostenminderungen, das sind im Wesentlichen die vom AZW erzielten Erlöse.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Anmerkung des Landesrechnungshofes betreffend die jährliche Valorisierung der Mittel des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) um 5% wird festgehalten, dass diese nur für einen Teil, nämlich für die landesgesetzlich geregelten Landes- und Gemeindemittel, gilt. Basis für diese Dotierung des TGF durch das Land Tirol und die Gemeinden Tirols waren die für das Jahr 1997 festgelegten Mittel.

Vom Landesrechnungshof wird weiters darauf hingewiesen, dass die Betriebsabgänge der Krankenanstalten nach § 56 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes (Tir KAG), LGBl. 5/1958, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 77/2008, durch deren Träger abzudecken sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass eine Abgangsdeckung durch das Land Tirol nur für die vier Landeskrankenanstalten zu erfolgen hat.

Zusammengefasst dargestellt finanziert der Fonds sohin die angefallenen Primärkosten abzüglich der dargestellten Positionen sowie die Pensionen im Ausmaß der jährlich unterschiedlichen Deckungsquote.

Entwicklung Fondsfinanzierung und Deckungsquote

| Fondsfinanzierung | 2005 | 2006 | 2007 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| AZW Schulbetrieb | 8.862.219,00 | 9.130.830,00 | 8.772.130,00 |
| AZW Pensionen | 427.435,00 | 438.955,00 | 447.043,00 |
| Summe = Bemessungsgrundlage für TGF Abrechnung | 9.289.654,00 | 9.569.785,00 | 9.219.173,00 |
| periodisierte Fondsmittel | 8.632.273,00 | 9.025.858,00 | 9.148.319,00 |
| Deckungsquote | 92,92 % | 94,32 % | 99,23 % |

Betriebsergebnis- ermittlung

Der auf das AZW entfallende Restabgang nach KAG wird in der jährlichen Betriebsergebnisermittlung berechnet. Dabei werden – vereinfacht dargestellt – die Einnahmen und Ausgaben des AZW ohne Berücksichtigung der Veränderungen des Anlagevermögens (= die „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben) saldiert und der Innenumsatz mit dem LKI sowie die periodenfremden Zahlungen des TGF in Abzug gebracht. Das Ergebnis stellt den Abgang nach KAG dar. In Hinblick darauf, dass die TGF Finanzierung zwischen 75 % und 80 % der Einnahmen des AZW darstellt, hängt das Betriebsergebnis wesentlich von der Deckungsquote des TGF ab; eine Verbesserung der Deckungsquote vermindert den Abgang.

Entwicklung Betriebsergebnis

| | 2005 | 2006 | 2007 |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Summe bereinigte Ausgaben | -11.959.923,00 | -11.692.761,00 | -11.752.347,00 |
| Summe bereinigte Einnahmen | 13.368.807,00 | 13.556.131,00 | 15.448.851,00 |
| Innenumsatz LKH Innsbruck | -2.297.186,00 | -1.655.124,00 | -4.103.839,00 |
| Periodisierung TGF Endabrechnung | -43.165,00 | -683.170,00 | 361.791,00 |
| Betriebsergebnis | -931.467,00 | -474.924,00 | -45.544,00 |

5.4. Kostenstellen

Kostenstellen- rechnung

Die für das AZW erstellte Kostenrechnung ermöglicht die Darstellung der Kosten und damit auch der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Ausbildungsbereiche im AZW (= Kostenstellen). Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den Rechenwerken der

Finanzbuchhaltung und damit der Höhe der Aufwendungen einerseits und der Kostenrechnung und damit der Höhe der Primärkosten andererseits, sei darauf hingewiesen, dass – ohne auf Details einzugehen – der wesentliche Unterschied in der Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten liegt. Die Differenz zwischen der Summe der Aufwandspositionen und der Summe der Primärkosten liegt bei ca. 3 %. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Primärkosten auf die einzelnen Ausbildungsbereiche sowie die Leitung und Infrastruktur des AZW, wobei Innsbruck und Hall zusammengefasst wurden:

Primärkosten

| Kostenstellen AZW | 2005 | | 2006 | | 2007 | |
|---------------------|-------------------|------|-------------------|------|-------------------|------|
| Leitung | 2.148.671 | 18 % | 2.015.225 | 17 % | 1.867.508 | 16 % |
| Pflege | 5.644.502 | 47 % | 5.789.284 | 48 % | 5.963.809 | 50 % |
| MTD | 2.898.002 | 24 % | 3.075.806 | 26 % | 3.039.724 | 25 % |
| Fachbereich Medizin | 207.839 | 2 % | 96.257 | 1 % | 108.289 | 1 % |
| PE-Servicecenter | 284.114 | 2 % | 220.620 | 2 % | 221.305 | 2 % |
| Infrastruktur | 552.299 | 5 % | 411.982 | 3 % | 403.043 | 3 % |
| EURAK - GT, MAZ | 356.043 | 3 % | 440.851 | 4 % | 400.483 | 3 % |
| Summe | 12.091.470 | | 12.050.025 | | 12.004.161 | |

Für das Jahr 2007 ist zu berücksichtigen, dass die MTD Ausbildungen ab Oktober, somit dem 4. Quartal, nicht mehr zur Gänze beim AZW, sondern mit der 1. Klasse bereits bei der FHG stattgefunden haben, was den Rückgang in diesem Bereich sowie bei der Leitung bedingt hat. Die Kosten für die zentralen Ausbildungsbereiche Pflege und MTD stehen in einem Verhältnis von ca. 2/3 zu 1/3 und betragen zusammen ca. 75 % der Gesamtkosten.

Erlöse der Kostenstellen

In der Kostenrechnung wird weiters für jede Kostenstelle ein Saldo errechnet, der sich durch Berücksichtigung der vom AZW erzielten (und in der Kostenrechnung ausgewiesenen) Erlöse ergibt - das sind im Wesentlichen die Erlöse aus Schülerbeiträgen für Unterkunft und Sachaufwendungen, Kursbeiträgen (ohne die Verrechnungsposten mit dem LKI) und Fremdvermietungen.

Diese Erlöse betragen:

im Jahr 2005 € 2.383.128,--,

im Jahr 2006 € 1.945.911,-- und

im Jahr 2007 € 2.449.728,--.

Die folgende Tabelle zeigt die Primärkosten abzüglich dieser Kostenminderungen sowie den Prozentanteil der Erlöse an den Primärkosten.

Entwicklung Kostenstellen

| Kostenstellen AZW | 2005 | 2006 | 2007 | 2005-2007 |
|---------------------|--|-------------------|------------------|-------------------------------|
| | Primärkosten abzüglich Kostenminderungen | | | Anteil Erlöse an Primärkosten |
| Leitung | 2.074.105 | 1.899.612 | 1.823.449 | 3,86 % |
| Pflege | 4.739.031 | 5.120.544 | 4.846.879 | 15,44 % |
| MTD | 2.521.364 | 2.729.719 | 2.671.770 | 12,12 % |
| Fachbereich Medizin | 94.497 | 73.981 | 108.289 | 25,89 % |
| PE-Servicecenter | 44.683 | 98.482 | 79.274 | 67,94 % |
| Infrastruktur | 197.190 | 76.565 | -29.690 | 84,36 % |
| EURAK - GT, MAZ | 37.472 | 105.211 | 54.462 | 84,00 % |
| Summe | 9.708.342 | 10.104.114 | 9.554.433 | |

In einer Durchschnittsbetrachtung liegen die Erlöse in den Hauptausbildungsbereichen Pflege und MTD bei ca. 15 % bzw. 12 % der Primärkosten, während dieser Anteil im PE-Servicecenter durch die „am Markt verkauften“ Fortbildungen in den letzten Jahren deutlich über 50 % gelegen ist. Die EURAK erzielt mit durchschnittlich ca. 84 % den höchsten Anteil an Erlösen.

6. Fachhochschule Gesundheit (FHG)

6.1. Gründung der FHG

Bologna Erklärung

Die Gründung der FHG steht in Zusammenhang mit der so genannten Bologna Erklärung, einem politischen Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens bzw. einheitlicher akademischer Abschlüsse auf Ebene der EU bis zum

Jahr 2010.

Die Abschlüsse bzw. akademischen Grade sind dreistufig aufgebaut:

- Bakkalaureat / Bachelor
- Magister / Master
- Doktor / Philosophiae Doctor

Die Lehr- und Lerninhalte sind in Module gegliedert. Durch Leistungsnachweise werden Leistungspunkte (*credit points*) im Sinne von Anrechnungseinheiten erworben, die eine allgemeine Vergleichbarkeit im europäischen Hochschulraum ermöglichen. Man spricht vom European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Änderung der Bundesgesetze

In Österreich wurden durch Änderungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes im Jahr 2005 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der medizinisch-technischen Akademien in Fachhochschulen bzw. Fachhochschul-Studiengängen geschaffen. Auf Ebene der Bundesregierung ist der Abschluss des begonnenen Umbaus der MTD-Akademien in Fachhochschulstudiengänge bis zum Jahr 2010 vorgesehen.

Entschließung des Landtages

Der Tiroler Landtag hat mit Entschließung vom 9.2.2006, Zahl: 455/05, die Landesregierung beauftragt, nach den Vorgaben der Bologna Erklärung ein Modell für die Ausbildungen in den gehobenen MTD inklusive der Hebammen-Ausbildung mit dem Ziel zu erarbeiten, Fachhochschul- Bakkalaureatstudiengänge zu etablieren und die Überführung der MTD-Ausbildungen in den Fachhochschulbereich bzw. - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden - in Bakkalaureatstudiengänge an Universitäten einzuleiten.

Beschluss der Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.9.2006, Zl. GrGS-313/140, festgelegt, dass die Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe über einen eigenen Träger durchgeführt werden soll. Die TILAK GmbH wurde beauftragt, gemeinsam mit der Privatuniversität UMIT einen neuen Träger zu gründen, der auf Basis der Vorgaben des Fachhochschulstudiengesetzes die Akademisierung im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen in den Gesundheitsberufen ermöglicht.

Gesellschaftsvertrag

In Entsprechung dieses Auftrages wurde die seit einigen Jahren

bestehende „health & education Gesundheitsausbildung GmbH“ mit Gesellschaftsvertrag vom 13.12.2006 grundlegend adaptiert und der Firmenwortlaut, der Gegenstand des Unternehmens und die Gesellschafter geändert. Der neue Name der Gesellschaft lautet „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH“, Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Fachhochschulen sowie Fachhochschulstudiengängen für Gesundheits- und Sozialberufe im In- und Ausland.

Das Stammkapital beträgt € 35.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Gesellschafter sind 2 im Alleineigentum des Landes stehende Gesellschaften:

- die Tiroler Landes-Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. mit einem Anteil von 74 % und
- die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft m.b.H mit einem Anteil von 26 %.

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung und der Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer der FHG wurde nach erfolgter Ausschreibung der Leiter des AZW Mag. Walter Draxl bestellt, der diese Funktion als Nebenbeschäftigung ohne zusätzliches Entgelt ausübt. Es wurde lediglich ein Zusatzurlaub vereinbart. Im Gesellschaftsvertrag sind die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Die ordentliche Generalversammlung hat zumindest einmal jährlich stattzufinden.

Beiräte

Der Gesellschaftsvertrag sieht auch vor, dass die Generalversammlung die Errichtung eines wissenschaftlichen und / oder wirtschaftlichen Beirates beschließen kann. Im wissenschaftlichen Beirat sind das Land Tirol (Ärztlicher Leiter des LKI, Amt der Landesregierung), die Universität Innsbruck, die UMIT, das MCI, die FH Kufstein sowie die FH Claudiana vertreten.

Budgetausschuss

Ebenfalls eingerichtet wurde ein Budgetausschuss, der aus Vertretern des Amtes der Landesregierung, der TILAK, der UMIT sowie dem Geschäftsführer der FHG besteht.

6.2. Einrichtung der Studiengänge

Akkreditierung Im Jänner 2007 hat die FHG die Anträge auf Akkreditierung für die sieben FH Bachelorstudiengänge sowie im Juni 2007 der Antrag für den Master Studiengang „Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ beim Fachhochschulrat in Wien eingereicht. Der Fachhochschulrat hat den Anträgen im Herbst 2007 für den Genehmigungszeitraum vom 1.8.2007 bis 31.7.2012 stattgegeben.

Studiengänge Die Studiengänge sind als Vollzeitstudien konzipiert und schließen mit dem Bachelor of Science in Health Studies (BSc) ab, die Studiendauer beträgt 6 Semester. Das Curriculum umfasst jeweils 180 ECTS. Die Studiengänge starten jeweils jährlich im Herbst, mit Ausnahme der Studiengänge Diätologie und Logopädie, die im 2-jährigen Aufnahmezyklus beginnen. Der Studiengang für die Hebammen beginnt alle 3 Jahre.

Die Lehr- und Lerninhalte der Studiengänge bauen inhaltlich zu 80 % bis 90 % auf den an den Akademien vermittelten Inhalten auf, die inhaltliche Neuerung liegt in der zusätzlichen Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen, sodass die Absolventen auch in Forschung und Entwicklung mitarbeiten können.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Studiengänge und den Umfang des jeweiligen Curriculums (Lehrplans).

Curricula der Studiengänge

| Studiengang | Lehrveranstaltungsstunden | | Summe |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|-------|
| | Theorie | Stunden Berufspraktikum | |
| Biomedizinische Analytik | 1.962 | 1.450 | 3.412 |
| Diätologie | 2.241 | 1.175 | 3.416 |
| Ergotherapie | 2.214 | 1.125 | 3.339 |
| Hebammen | 1.602 | 2.250 | 3.852 |
| Logopädie | 2.160 | 1.250 | 3.410 |
| Physiotherapie | 2.097 | 1.200 | 3.297 |
| Radiologietechnologie | 2.205 | 1.475 | 3.680 |

*Stellungnahme
der Tilak*

- *Der FH-Bachelor-Studiengang Hebamme ist alle drei Jahre mit 25 Ausbildungsplätzen gemäß Akkreditierungsantrag geplant.*
- *Je Master-Studiengang wurden u.a. Ausbildungsplätze sowie Ausbildungsrhythmen in den Anträgen genehmigt. Für den Master-Studiengang „Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ sind 25 Ausbildungsplätze genehmigt, wobei dieser Studiengang ab Oktober 2009 alle zwei Jahre durchgeführt wird.*
- *Hinsichtlich der Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG („Pädagogik in Gesundheitsberufen“ ab März 2009 sowie „Osteopathie“ ab Oktober 2009) ist die Angabe bzw. die Genehmigung der Ausbildungsplätze nicht erforderlich.*
- *Gemäß AR 2006, Vers. 1.1 II. Allgemeine Bestimmungen D. Aufnahmeordnung 6. können bis zu 10 % mehr Studierende als im Akkreditierungsbescheid festgesetzt, aufgenommen werden.*

Für das kommende Studienjahr 2009/2010 ergibt sich derzeit für Oktober 2009 folgendes Bild:

| <i>Studienjahr 2009/10</i> | Jahr 2007/08 | Jahr 2008/09 | Jahr 2009/10 | Summe |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| FH-Bachelor-Studiengang Biomedizinische Analytik | 16 | 27 | 28 | 71 |
| FH-Bachelor-Studiengang Diaetologie | 16 | 0 | 19 | 35 |
| FH-Bachelor-Studiengang Ergotherapie | 23 | 26 | 26 | 75 |
| FH-Bachelor-Studiengang Hebamme | 21 | 0 | 0 | 21 |
| FH-Bachelor-Studiengang Logopädie | 17 | 0 | 19 | 36 |
| FH-Bachelor-Studiengang Physiotherapie | 24 | 28 | 28 | 80 |
| FH-Bachelor-Studiengang Radiologietechnologie | 24 | 22 | 26 | 72 |
| Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG Pädagogik in Gesundheitsberufen | 0 | 0 | 16 | 16 |
| Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG Osteopathie (ab 10/2009) aktueller Stand BewerberInnen (ohne Angabe IAO-Lehrende ja/nein) | 0 | 0 | 26 | 26 |
| FH-Master-Studiengang Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen | 0 | 0 | 28 | 28 |
| Summe akkreditierte/nicht-untersagte Studiengänge | 141 | 103 | 216 | 460 |
| <i>Summe Studierende Bachelor</i> | | | | 390 |
| <i>Summe Studierende Master</i> | | | | 70 |

Somit werden insgesamt 70 Studierende in den drei Masterstudiengängen und rund 390 BSc.-Studierende an der fhg GmbH inskripiert sein.

**Kosten der
Studiengänge**

Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens wurden die Kosten der Studiengänge kalkuliert und dabei für den jeweiligen „Vollbetrieb“ für die BMA, die Ergo- und Physiotherapie Kosten von ca. € 660.000,- bis € 675.000,- errechnet, die übrigen Studiengänge liegen mit Kosten zwischen € 300.00,- und € 450. 000,- wegen des nicht jährlichen Studienbeginns deutlich darunter.

Der Durchschnittskostensatz aus den 4 jährlich beginnenden Ausbildungen beläuft sich auf €8.900,-- pro Studierendem und Studienjahr, bei den 3 nicht jährlich beginnenden ergibt sich ein Betrag von €13.160,--. Diese Kalkulationen bilden auch die Grundlage für die dem Bundesland Vorarlberg in Rechnung gestellten Kostenbeiträge für die Vorarlberger Studenten.

Inbetriebnahme Am 1.10.2007 wurde der Studienbetrieb für die sieben FH - Bachelor Studiengänge aufgenommen, insgesamt haben 160 Studierende mit dem Studium begonnen.

Gebühren für Studenten Die Studiengebühren BSc/MSc sind gesetzlich geregelt und betragen pro Semester €363,36. Weiters ist ein Sachmittelbeitrag für Kosten wie Berufsunfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Webspace, Datenbanken, Bibliotheksverbund, evtl. Dienstkleidung und div. Material in Höhe von €134,-- zu entrichten. Die Studiengebühr für den Lehrgang Pädagogik pro Semester beträgt € 2.160,--. Für die Abschlussprüfungen für den FH Bachelor und den FH-Master Studiengang sind jeweils €30,-- zu entrichten. Da die Studierenden der österreichischen Hochschülerschaft angehören und somit den Bestimmungen des Hochschülerschaftsgesetzes unterliegen, ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Studierendenbeitrag (=ÖH- Beitrag) in Höhe von €15,86 pro Semester zu entrichten. Die „Kontrolle“ hinsichtlich der Entrichtung der Gebühren erfolgt durch Vorlage der Überweisungsbestätigung zur Glaubhaftmachung der erfolgten Zahlung; wenn dies nicht erfolgt, kann die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verwehrt werden.

Folgende Studierendenziffern werden im ersten Fünfjahresplan angestrebt:

Zukünftige Studentenzahlen

| Bachelorstudiengänge | | Summe |
|-----------------------------|------------------|--------------|
| Biomedizinische Analytik | 3 x 26 | 78 |
| Diätologie | jedes 2. Jahr 16 | 32 |
| Ergotherapie | 3 x 24 | 72 |
| Logopädie | jedes 2. Jahr 18 | 36 |
| Physiotherapie | 3 x 26 | 78 |
| Radiologietechnologie | 3 x 24 | 72 |

| Bachelorstudiengänge | | Summe |
|-----------------------------|------------------|--------------|
| Hebammen | jedes 4. Jahr 20 | 20 |
| Optometrie | jedes 4. Jahr 20 | 20 |
| Summe | | 408 |

| Masterstudiengänge | | Summe |
|---------------------------|------------------|--------------|
| Health Care Technologies | jedes 3. Jahr 22 | 22 |
| Physiotherapie | jedes 3. Jahr 20 | 20 |
| Summe | | 42 |

Forschung

Die Fachhochschule hat neben der Lehre auch Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu betreiben. Voraussetzung für die Genehmigung der FHG durch den Fachhochschulrat war daher die Einrichtung einer zusätzlichen 50 % Stelle für jeden Bachelor-Studiengang. Entsprechend den Ausführungen im Akkreditierungsverfahren ist eine synergetische Vernetzung dieser Aktivitäten mit innovativen Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen am Standort sowie der Aufbau von internationalen Netzwerken geplant. Die einzelnen Studiengänge werden sich dabei ihre Forschungsschwerpunkte selbst auswählen. Mit den ersten Projekten bzw. vorbereitenden Fortbildungsseminaren für Lehrende wurde im Jahr 2008 bzw. im Studienjahr 2008/2009 begonnen. Drei Projekte werden in Kooperationen durchgeführt - mit der Leopold Franzens Universität Innsbruck, dem LKI sowie der Landessanitätsdirektion Tirol.

6.3. Personal der FHG

Organigramm

Das Organigramm der FHG sieht eine grundsätzliche Trennung zwischen dem Bereich Lehre und Forschung, d.h. den Studiengängen, die jeweils von einem Abteilungsleiter geführt werden, und dem Verwaltungsbereich, den sog. Service-Einrichtungen (Bibliothek, Hörsaal- und Ressourcenplanung, Personalabteilung, Praktikumsplanung, Studien-Service-Center) vor.

Personalplanung

Entsprechend der Personalplanung für die FHG wird nach Ablauf der ersten drei Jahre mit folgendem Bedarf gerechnet:

Personalbedarf

| | Köpfe | Beschäftigungsausmaß |
|------------------------|-----------|----------------------|
| Leitung und Lehrkräfte | 21 | 17,90 |
| Forschung | 7 | 3,50 |
| <i>Summe</i> | 28 | 21,40 |
| Verwaltung | 18 | 11,10 |
| Gesamtsumme | 46 | 32,50 |

Bediensteten-
zuweisungsvertrag

Das Personal der FHG besteht im Wesentlichen aus Landesvertragsbediensteten, die beim AZW tätig waren und durch einen Vertrag zwischen der FHG und dem Land Tirol, dieses vertreten durch die Abteilung Justizariat als zuweisende Dienstbehörde, der FHG zugewiesen wurden.

So hat das Land mit Wirksamkeit ab 1.10.2007 der FHG 33 namentlich angeführte Bedienstete mit deren schriftlicher Zustimmung unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der FHG zur Dienstleistung zugewiesen, die selbstständige Entscheidung dienstrechtlicher Angelegenheiten wurde ebenfalls der FHG übertragen.

Die FHG hat sich verpflichtet, die anteiligen Pensions- und Nebenkosten (z.B. für Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen) zu leisten und hat den aliquoten Anteil besoldungsrechtlicher Ansprüche wie z.B. Jubiläumszuwendungen oder Abfertigungen entsprechend der Dauer der Zuweisung des jeweiligen Bediensteten zur Gesamtdauer seines Dienstverhältnisses beim Land zu tragen.

Kritik

In Zusammenhang mit dem Bedienstetenzuweisungsvertrag ist aus Sicht des LRH kritisch anzumerken, dass nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung die Abteilung Justizariat nicht die für Personalangelegenheiten zuständige Abteilung ist und daher nicht als zuweisende Dienstbehörde auftreten kann. In rechtlicher Hinsicht bedenklicher ist allerdings die im Vertrag formulierte Übertragung der Diensthoheit an die FHG. Eine derartige Übertragung bedarf einer gesetzlichen Grundlage, die im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.

Pensions- und
Nebenkosten

Hinsichtlich der Verpflichtung der FHG zur Übernahme der anteiligen (d.h. der Dauer der Zuweisung entsprechenden)

Pensions- und Nebenkosten für die zugewiesenen Bediensteten stellt sich insbesondere die Frage nach der Finanzierung der Pensionskosten, was seitens der Geschäftsführung der FHG bereits mehrfach thematisiert worden ist. Bei den Pensionskosten handelt es sich um den so genannten Pensionszuschuss für pensionierte Landesvertragsbedienstete, der den vor dem Jahr 1995 in den Landesdienst eingetretenen Bediensteten gezahlt wird und (je nach Einstufung des Bediensteten und Dauer des Landesdienstes) monatlich zwischen € 107,- und € 430,- beträgt. Für Bedienstete des AZW werden diese Pensionskosten durch den TGF abgegolten, was jedoch für die der FHG zugewiesenen Bediensteten nicht mehr gelten wird (s. Pkt. 6.4.). Nicht explizit geregelt ist auch die Übernahme der Anteile an Pensions- und Nebenkosten, die aufgrund der Aliquotierung nicht von der FHG getragen werden.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt daher, die Übernahme der Pensions- und Nebenkosten in einer Ergänzung zum Zuweisungsvertrag abschließend zu regeln.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Übernahme der Pensions- und Nebenkosten in einer Ergänzung zum Zuweisungsvertrag abschließend zu regeln.

Diese Kosten sind grundsätzlich im Bedienstetenzuweisungsvertrag geregelt. Der Entwurf für eine - insbesondere aus Gründen der Praktikabilität sinnvoll erscheinende - Anpassung dieses Bedienstetenzuweisungsvertrages liegt bereits vor und wird derzeit durch die betroffenen Stellen geprüft.

Im Übrigen nimmt die Tiroler Landesregierung den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis. Dieser richtet sich zum größten Teil an die TILAK (AZW) sowie an die FHG GmbH, weshalb auf die dem Landesrechnungshof bereits direkt zugegangene Stellungnahme des Vorstandes der TILAK vom 6. Juli 2009, GZ 060-005-0004-10 und FI 980-T-008/09 verwiesen werden darf.

Stellungnahme
der Tilak

Diesbezüglich ist eine entsprechende Ergänzung zum Zuweisungsvertrag in Ausarbeitung. Dabei ist vorgesehen, dass die Pensionskosten der zugewiesenen Landesbediensteten aufgrund der erfolgten Ausgründung aus einem Teilbereich des AZW von der TILAK getragen werden.

Anzahl Bedienstete Im Oktober 2007 wurden 33 Landesbedienstete (26 Lehrkräfte und 7 Verwaltungsmitarbeiter) der FHG zugewiesen, ein Bediensteter ist zwischenzeitlich ausgeschieden. Bis zum Stichtag 1.9.2008 sind 8 weitere Mitarbeiter (3 Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung und 5 Lehrkräfte) auf der Grundlage von Verträgen nach dem Angestelltengesetz in die FHG aufgenommen worden. Diese Verträge beinhalten Fixbezüge, wobei keine Vorrückungen wie im Vertragsbedienstetenschema vorgesehen sind, aber jeweils Erhöhungen entsprechend den generellen Bezugserhöhungen der Landesbediensteten.

Im September 2008 stellt sich die Personalsituation in der FHG wie folgt dar:

Anzahl Mitarbeiter

| | PLAN | IST | KÖPFE |
|----------------|--------------|--------------|-----------|
| Verwaltung | 7,6 | 6,7 | 10 |
| BMA | 4 | 3,75 | 5 |
| Diätologie | 1,5 | 1,67 | 2 |
| Ergotherapie | 4,15 | 3,93 | 5 |
| Hebammen | 2,2 | 1,35 | 2 |
| Logotherapie | 2,25 | 2,23 | 3 |
| Physiotherapie | 4,15 | 4,15 | 7 |
| RT | 3,67 | 4,17 | 6 |
| QM u PM | 3 | 0 | 0 |
| Summe | 32,52 | 27,95 | 40 |

Abgrenzung FHG -AZW

Da es sich bei der FHG um einen eigenen Rechtsträger handelt, stellt sich im Personalbereich die Problematik der Abgrenzung zwischen der FHG und dem AZW. Zum einen erbringt auch Personal des AZW, das nicht der FHG zugewiesen wurde, Leistungen für die FHG. Handelt es sich dabei um Verwaltungs- bzw. Managementaufgaben, werden der FHG pauschal 35 % der Personalaufwendungen in Rechnung gestellt. So hat die FHG im Jahr 2007 dem AZW für Personalleistungen ca. €101.300,- bezahlt. Einem Mitarbeiter des AZW wird vom AZW ein regelmäßiges monatliches Zusatzentgelt für die Erbringung von Aufgaben für die FHG bezahlt, das jedoch von der FHG nicht (zumindest nicht in derselben Höhe) refundiert wurde. Zum anderen

erbringt aber auch das der FHG zugewiesene Personal weiterhin Leistungen für das AZW. Dies betrifft v.a. die Unterrichtstätigkeit an den noch weiterhin geführten Akademien. Die FHG stellt diese Leistungen dem AZW in Rechnung und hat dafür im Studienjahr 2007/2008 ca. € 927.200,- vereinnahmt.

Referenten Ebenso wie am AZW werden auch in der FHG Unterrichtstätigkeiten von Referenten übernommen. Im Studienjahr 2007/08 wurden an interne Referenten (d.h. FHG Bedienstete) Honorare im Ausmaß von € 22.756,- und an externe Referenten Honorare im Ausmaß von € 266.744,- geleistet. Folgende Honorarsätze werden an der FHG bezahlt:

Honorare

| | |
|---|---------|
| Lehrveranstaltungsstunde (45 Minuten), theoretischer Unterricht | € 44,00 |
| Prüfung (mündlich, schriftlich), pro Prüfling und pro Lehrveranstaltung | € 9,00 |
| Kommissionelle Prüfung, pro Prüfling | € 14,00 |
| Betreuung/Beurteilung 1. Bachelorarbeit, einmalig pro Arbeit | € 44,00 |
| Betreuung/Beurteilung 2. Bachelorarbeit/Diplomarbeit, einmalig pro Arbeit | € 82,00 |
| Beisitz Prüfungskommission, pro Prüfling | € 2,40 |

Damit liegt das Honorar für eine Lehrveranstaltungsstunde um € 3,- (= 7,3 %) über dem am AZW bezahlten, die Prüfungsgebühren sind gleich hoch bzw. für eine kommissionelle Prüfung um € 1,- pro Prüfling erhöht.

Stellungnahme der Tilak Mit März 2009 wurde das Unterrichtshonorar an der fhg GmbH von Euro 44,- auf Euro 48,- pro Unterrichtsstunde erhöht. Trotz dieser Erhöhung liegt damit das Unterrichtshonorar nach wie vor deutlich unter den Honorarsätzen anderer Fachhochschulen.

6.4. Finanzierungsstruktur

veranschlagtes Budget Die Finanzierung der FHG geht für den Zeitpunkt, ab dem die Ausbildungen für die gehobenen MTD sowie die Hebammen zur Gänze an der FHG stattfinden, von einem jährlichen Budget der

FHG in Höhe von ca. €3.175.000,-- aus. Dabei werden als Einnahmen:

- aus Studiengebühren und sonstigen Einnahmen €430.000,-- sowie
- aus öffentlichen Mitteln €2.750.000,--

veranschlagt.

Grundlagen

Im Gegensatz zu anderen Fachhochschulausbildungen übernimmt der Bund für die Fachhochschulausbildung in Gesundheitsberufen, die vom Gesetz nur alternativ und nicht verpflichtend angeboten wird, keine Finanzierung, da auch die bisherige Gesundheitsberufsausbildung nicht vom Bund finanziert war.

Demgemäß hat der Fachhochschulrat für eine positive Beurteilung des Ansuchens auf Genehmigung der Fachhoch-Bakkalaureatstudiengänge für Gesundheitsberufe in Tirol eine Finanzierungsabsicherung für die ersten 5 Jahre durch das Land Tirol verlangt.

Beschlüsse der Landesregierung

Um dieser Finanzierungszusage zu entsprechen, hat die Landesregierung in der Sitzung am 27.3.2007 den Kostenbeitrag des Landes für die Studienjahre 2007/2008 bis 2011/12 beschlossen. Bereits in ihrem Beschluss vom 12.9.2006 über die Gründung der FHG hat die Landesregierung festgehalten, dass die Ausbildungen an der FHG in Nachfolge der Akademieausbildung abzuwickeln sind und im Verhältnis zu den bisherigen Akademieausbildungskosten neutral zu erfolgen haben.

Der Tiroler Gesundheitsfonds hat dazu den Grundsatzbeschluss gefasst, nach einer allfälligen Überführung der MTD- und Hebammenausbildungen von den Akademien in eine Fachhochschullösung die bisher - im Wege der Nebenkostenstellenabgeltung - bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen. In Umsetzung dieses Beschlusses wird der TGF an das Land Tirol einen jährlich zu valorisierenden Pauschalbetrag bezahlen. Mit der Nebenkostenstellenabgeltung des TGF war bisher ein Großteil der Kosten der Akademieausbildungen abgedeckt, die restlichen Kosten wurden durch das Land im Rahmen der TILAK-Restabgangsdeckung finanziert. Mit Überführung der Ausbildungen in die FHG – Lösung entfällt diese Restabgangsdeckung. Anstelle dessen ist vom Land ein Finanzierungsbeitrag in derselben Höhe unmittelbar an die Fachhochschule vorgesehen.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.3.2007 (Genehmigung durch den Tiroler Landtag vom 9.5.2007) wurde der Kostenbeitrag des Landes an die FHG mit einem Gesamtbetrag von maximal €13.245.000,-- für die Studienjahre 2007/08 bis 2011/2012 (einschließlich Valorisierung sowie einschließlich der Kosten für das gesamte Kalenderjahr 2012) festgelegt. Im Sinne der dargestellten Finanzierungsstruktur und unter Berücksichtigung der geforderten Kostenneutralität setzt sich dieser Betrag zusammen:

- aus dem Pauschalbetrag des TGF in Höhe der bisher auf die MTD Akademieausbildungen entfallenden Nebenkostenstellenabgeltung sowie
- der bisherigen Restabgangsdeckung durch das Land Tirol.

Ausgehend von einem jährlichen Finanzierungsbedarf der FHG von ca. €2.743.000,-- bei Vollbetrieb wurde für die Bemessung des Pauschalbetrages des TGF eine 93 %-ige Deckungsquote angenommen, die Restabgangsdeckung des Landes umfasst die restlichen 7 % sowie die nicht fondsfinanzierten Kosten (Gebäudemieten und Ersatzinvestitionen). Sämtlichen Berechnungen wurde eine Valorisierung von jährlich 3 % zugrunde gelegt.

Die Landesregierung ist somit von folgendem Finanzierungsplan ausgegangen, wobei die Übergangsphase im Betrieb der FHG bis zum Vollbetrieb im Jahr 2010 durch einen prozentuellen Ansatz des jährlichen Budgets berücksichtigt wurde.

Finanzierungsplan

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Summe 2007-2012 |
|------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Prozentueller Anteil | 12 % | 50 % | 77/ | 100 % | 100 % | 100 % | |
| Finanzierung durch Land | 329.000 | 1.412.000 | 2.240.000 | 2.997.000 | 3.087.000 | 3.180.000 | 13.245.000 |
| Pauschalbetrag TGF an Land | 295.000 | 1.267.000 | 2.010.000 | 2.689.000 | 2.770.000 | 2.853.000 | 11.884.000 |
| Finanzierungsbetrag Land | 34.000 | 145.000 | 230.000 | 308.000 | 317.000 | 327.000 | 1.361.000 |
| Studiengeb. u sonst. Erlöse | 52.000 | 233.000 | 364.000 | 473.000 | 473.000 | 473.000 | 2.068.000 |
| Summe Erlöse | 381.000 | 1.645.000 | 2.604.000 | 3.470.000 | 3.560.000 | 3.653.000 | 15.313.000 |

Aufgrund der Eigentümerstruktur der FHG (74 % TILAK, 26 % UMIT) trifft das wirtschaftliche Risiko letztlich das Land.

Kostenkalkulation Diesem Finanzierungsplan liegt - ausgehend von der Kostenstellenberechnung für den Ausbildungsbereich MTD (ohne MTF) für 2005 und 2006 - die folgende Kostenkalkulation für die jährlichen Kosten der FHG bei Vollbetrieb in Höhe von ca. € 2.743.000,- zugrunde:

Kostenkalkulation für FHG

| Kosten für MTD Ausbildung | 2006 | Kalkulation für FHG |
|---|------------------|---------------------|
| Landespersonal | 1.117.767 | 1.191.142 |
| Honorare für interne Mitarbeiter | 144.227 | 174.529 |
| Zwischensumme Mitarbeiter | 1.261.994 | 1.365.671 |
| Honorare Vortragende und Firmen | 437.708 | 438.000 |
| Taschengelder | 464.918 | 468.000 |
| Reise- u Kurskosten | 18.132 | 18.000 |
| Zwischensumme Personal i.w.S. | 2.182.752 | 2.289.671 |
| Sachaufwendungen | 93.484 | 99.000 |
| Zwischensumme | 2.276.236 | 2.388.671 |
| Erlöse | -346.087 | -350.000 |
| Ergebnis lt. Kostenrechnung | 1.930.149 | 2.038.671 |
| anteiliger Personalkosten der Zentralverwaltung | | 342.237 |
| anteiliger Sachaufwand der Zentralverwaltung | | 163.157 |
| Kalkulation Miete und Betriebskosten | | 178.200 |
| Ersatzinvestitionen | | 20.000 |
| Gesamtsumme | | 2.742.265 |

Hinsichtlich der im Vergleich zu 2006 um 6,5 % höheren Personalkosten des Lehrpersonals ist die für die FHG anfallende Kommunalsteuer (3 %) zu berücksichtigen. Die Honorare für die internen Mitarbeiter waren um den im Jahr 2006 noch nicht geleisteten Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung in der Höhe von 21,2 % zu erhöhen. Die anteiligen Personalkosten für die Zentralverwaltung wurden in Höhe von 95 % der im Jahr 2006 ausgewiesenen Personalkosten des Landespersonals auf der Kostenstelle AZW Leitung in Innsbruck bemessen. In dieser Summe von ca. € 342.000,- sind Personalkosten für 8 Landesbedienstete, die mittels Zuweisungs-

vertrag der FHG zugewiesen wurden, in Höhe von ca. 198.700,-- enthalten sowie eine Summe von ca. €143.500,-- für Leistungen, die von Bediensteten des AZW für die FHG erbracht werden. Für den Sachaufwand der Kostenstelle AZW Leitung wurden ca. 40 % für die FHG veranschlagt.

Die Taschengelder wurden in die Kalkulation miteinbezogen, obwohl an Studenten der FHG kein Taschengeld bezahlt wird. Dieser Betrag von jährlich €468.000,-- stellt somit eine „Finanzierungsreserve“ in Höhe von ca. 15 % des veranschlagten Budgets dar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in der Kalkulation bezüglich der Finanzierungszusage der Master Studiengang Qualitäts- und Prozessmanagement bereits enthalten ist.

Vergleich mit AZW

Im Vergleich zur Akademieausbildung am AZW entfällt für die FHG das Taschengeld an die Studenten, diese haben vielmehr Studiengebühren zu entrichten, was sich für die FHG finanziell positiv auswirken wird. Als Nachteil ist zu sehen, dass für die FHG Kommunalsteuer anfällt und kein Mehrwertsteuerabzug möglich ist.

6.5. Gebarung

Zum Zeitpunkt der Einschau durch den LRH lag der Jahresabschluss für das erste Studienjahr der FHG vom 1.10.2007 bis 30.9.2008 noch nicht vor; dem LRH wurden jedoch aus der Finanzbuchhaltung Saldenlisten zur Verfügung gestellt, welche die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden.

Vorläufiges Ergebnis FHG 2007/2008

| | | |
|------------------------|------------------|-----------|
| Aufwendungen | 2.399.065 | |
| Material | | 141.813 |
| Personal | | 1.918.600 |
| Sonstige Aufwendungen | | 338.652 |
| Erträge | 2.524.788 | |
| Personalausgabenersatz | | 920.182 |
| Kursbeiträge | | 142.296 |

| | | |
|--------------------|------------------|-----------|
| Erträge | 2.524.788 | |
| Beitrag Vorarlberg | | 71.560 |
| Landesbeitrag FHG | | 1.387.999 |
| Sonstige | | 2.751 |

Aufwendungen Unter Berücksichtigung des Personalausgabenersatzes für die Leistungen des FHG Personals an den MTD Akademien waren budgetiert:

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| für Gehälter des Personals | € 960.000,--, |
| für Ausbildungen und Reisekosten | € 10.000,--, |
| für externe Referenten | € 328.000,--, |
| in Summe sohin | € 1.298.000,--. |

Die tatsächlichen Ausgaben blieben mit insgesamt € 998.418,-- (nach Abzug des Personalausgabenersatzes) unter diesem Ansatz. Die Sach- und übrigen Aufwendungen waren mit € 263.000,-- zu nieder budgetiert, tatsächlich beliefen sich diese Positionen in Summe auf € 480.465,--. Im Budget nicht berücksichtigt waren insbesondere Fremdleistungen in Höhe von insgesamt € 144.300,--, bei denen es sich zum Großteil um die vom AZW in Rechnung gestellten Personalkosten handelt.

Entwicklungskosten der FHG In Zusammenhang mit der Gründung der FHG sind für das AZW Entwicklungskosten (vor allem für die Erstellung der Curricula) in der Höhe von ca. € 142.000,-- angefallen. Diese Kosten resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen:

- für die Mitglieder der so genannten Entwicklungsteams, die für jeden Studiengang unter der Leitung der jeweiligen Akademiendirektoren gebildet wurden, in der Höhe von insgesamt ca. € 116.100,-- sowie
- für das Industriegewissenschaftliche Institut für die Erstellung bzw. Aktualisierung von Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalysen der FH- Studiengänge in Höhe von € 17.700,--.

An die Mitglieder der Entwicklungsteams wurden Honorare in Höhe von € 35.000,-- für die 7 Bachelorstudiengänge sowie € 10.000,-- für die 2 Masterstudiengänge geleistet. Zudem erhielten 17 Mitarbeiter des AZW, die in den Entwicklungsteams mitgewirkt haben, zusätzliche Lohnzahlungen (in Form von Belohnungen) in Höhe von insgesamt € 71.074,--. Als Beitrag zur Finanzierung der Entwicklungskosten wurde dem AZW seitens des Landes der Betrag von € 100.000,-- zur Verfügung gestellt, wobei dieser Betrag

zunächst für das MCI, das als Träger der FH Gesundheit angedacht war, budgetiert worden war. Weiters hat die FHG den Betrag von ca. € 122.000,- für Leistungen von AZW Mitarbeitern geleistet.

Zu den Entwicklungskosten gehören auch Aufwendungen für Marketingmaßnahmen für die FHG - Konzeption und Entwicklung eines Erscheinungsbildes für die FHG, Beschilderungen, Anzeigen, u.ä. Das AZW hat für derartige Maßnahmen, die vor allem bei Veränderungen im Gebäude nicht nur die FHG, sondern auch das AZW betreffen, eine Werbeagentur beauftragt und dafür im Jahr 2007 insgesamt € 54.300,- netto aufgewendet, ohne dafür unterschiedliche Angebote einzuholen.

Anregung Im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Vorgangsweise regt der LRH - unbeachtlich der rechtlichen Notwendigkeit zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - in Hinkunft jedenfalls das Einholen von Alternativangeboten an.

Erträge Die erzielten Erträge lagen um ca. € 40.000,- über den budgetierten Beträgen.

7. Schlussbemerkungen

AZW größter Ausbildungsträger Das AZW hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1991 zum größten Ausbildungsträger für Gesundheitsberufe in Österreich entwickelt. Im Zentrum stehen die Ausbildungen in den Pflegeberufen und in den medizinisch-technischen Diensten/Hebammenausbildung, wobei die letztgenannten Ausbildungen seit dem Studienjahr 2007/2008 in Form von Bachelor-Studiengängen an der FHG angeboten werden. Bis zum Vollbetrieb der FHG im Jahr 2010 besteht eine „Übergangssituation“, während der noch Ausbildungen an den MTD- und Hebammenakademien abgeschlossen, neue Ausbildungen aber nur mehr an der FHG begonnen werden können.

FHG Durch die Gründung der FHG haben sich im Vergleich zu den Akademien weder in räumlicher noch in personeller Hinsicht substantielle Änderungen ergeben. Auch die Curricula der Bachelor-Studiengänge an der FHG bauen überwiegend auf den Lehr- und Lerninhalten der Akademien auf, die inhaltliche Neuerung liegt in der zusätzlichen Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen. Zu dem hat die FHG selbst neben der Lehre auch Forschung und

Entwicklung zu betreiben.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Unterschied | Ein grundlegender Unterschied zwischen AZW und FHG liegt in der Finanzierungsstruktur. Die Finanzierung des AZW erfolgt zu 75 % bis 80 % im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung durch den TGF, die Höhe der Restabgangsdeckung durch das Land Tirol hängt daher wesentlich von der Deckungsquote des TGF ab. |
| Kostenbeitrag des Landes | Auch die FHG wird überwiegend durch Mittel des TGF finanziert, wobei diese Mittel für die Studienjahre 2007/08 bis 2011/2012 in Form jährlicher Pauschalbeträge an das Land Tirol fixiert wurden. Die Höhe des Kostenbeitrages des Landes für diesen Zeitraum wurde ebenfalls (mit Regierungsbeschluss vom 27.3.2007) festgelegt. Die tatsächliche Höhe der Landesmittel wird in Hinkunft aber maßgeblich von der Budgetdisziplin der FHG abhängen, da das wirtschaftliche Risiko für die FHG letztlich beim Land liegt. |
| selbstständige Rechtspersönlichkeit | Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bestehen der FHG als selbstständige Rechtspersönlichkeit insbesondere auch Konsequenzen in formaler und finanzieller Hinsicht hat. Dies betrifft zum einen den Leistungsaustausch zwischen dem AZW und der FHG und zum anderen bestimmte „zentrale“ Leistungen der TILAK für das AZW, die nunmehr auch für die FHG erbracht werden. |
| Geschäftsführung | Die Geschäftsführung der FHG sowie strategisch-administrative Aufgaben werden von Mitarbeitern des AZW, d.h. von Landesbediensteten, die der TILAK zugewiesen sind, wahrgenommen, sodass das AZW (die TILAK) diese Leistungen der FHG in Rechnung stellt. Andererseits wird die Lehrtätigkeit an den MTD- / Hebammenakademien – solange diese weitergeführt werden – größtenteils von dem der FHG zugewiesenen Personal ausgeübt und daher dem AZW verrechnet. |
| Leistungen der TILAK | Für das AZW als einer Organisationseinheit der TILAK werden etliche Leistungen durch zentrale Dienststellen der TILAK bzw. des LKI erbracht – dazu zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• die Finanzbuchhaltung• die Lohn- und Gehaltsverrechnung• Service Leistungen für Mitarbeiter und Studierende• die Bereitstellung und Betreuung von IT-Systemen• die Beschaffung von Gütern durch den Zentraleinkauf bzw. die |

Anstaltsapotheke der TILAK.

Es ist geplant, dass die TILAK diese Leistungen in Hinkunft auch für die FHG erbringt und - da es sich bei der FHG im Gegensatz zum AZW um eine eigene Rechtspersönlichkeit handelt - der FHG auch verrechnet. Der Leistungsaustausch und die finanzielle Abgeltung zwischen der TILAK und der FHG sollen in einem Managementvertrag geregelt werden, der zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH in Ausarbeitung war. Diese Konstruktion führt dazu, dass der Betrieb der FHG mit Kosten belastet wird, die im AZW nicht angefallen sind, sondern „im Betrieb der TILAK enthalten“ waren.

Inwieweit die FHG die geplanten Budgets in den kommenden Jahren bis 2012 einhalten können, wird wesentlich von einem restriktiven Kostenbewusstsein und dem Erreichen der anvisierten Studentenzahlen abhängen.

8. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Kostenbeitrag für
Schüler aus Südtirol

In Hinblick auf diese Feststellungen sowie den Umstand, dass die Anzahl der aus Südtirol stammenden Schüler deutlich über jener aus anderen Bundesländern liegt, empfiehlt der LRH, für die Zukunft auch mit Südtirol eine Vereinbarung über einen Kostenbeitrag zu treffen.

Vertragliche
Vereinbarung mit der
TIGEWOSI

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass eine grundlegende vertragliche Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI als Eigentümer und dem AZW bzw. der TILAK fehlt. Dies erscheint vor allem auch in Hinblick auf die Untervermietung von Räumlichkeiten sowie die Durchführung allfälliger Umbauten rechtlich problematisch. Der LRH empfiehlt daher den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit der TIGEWOSI.

Nutzungsregelung für
die FHG

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Landes Tirol im Haus Innrain 100 durch die FHG ist durch den TILAK-Übertragungsvertrag nicht gedeckt. Deshalb sollte unter Festsetzung eines Mietentgeltes eine vertragliche Nutzungsregelung erstellt werden.

Übernahme der
Pensions- und
Nebenkosten für
FHG-Personal

Der LRH empfiehlt daher, die Übernahme der Pensions- und Nebenkosten für das Personal der FHG in einer Ergänzung zum Zuweisungsvertrag abschließend zu regeln.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 30.8.2009

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2118

Fax 0512/508-2125

im Hause

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes; „Prüfung des Ausbildungszentrums West (AZW) und der Fachhochschule Gesundheit (FHG)“; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-64/4-2009

Innsbruck, 09.07.2009

Der Landesrechnungshof hat zwischen Oktober 2008 und April 2009 das Ausbildungszentrum West (AZW) und die Fachhochschule Gesundheit (FHG) einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 9. Juni 2009, BE-0214/3, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 14. Juli 2009 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 2.1. – Pflegeberufe

Standort Hall (Seite 7)

Zur Aussage des Landesrechnungshofes, wonach ausschließlich an den Standorten Hall in Tirol und Innsbruck (AZW) "Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und in der Pflegehilfe" stattfinden, wird angemerkt, dass diese Diplomausbildungen auch in der Krankenpflegeschule des a.ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams durchgeführt werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 10)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, für die Zukunft auch mit Südtirol eine Vereinbarung über die Kostentragung zu treffen, wird entgegen gehalten, dass die Ausbildung von zehn Südtirolern ohne Kostenersatz vor dem Hintergrund der zahlreichen Wechselbeziehungen in vielen anderen Bereichen und auch der Gesamtbeziehungen zwischen den Ländern Tirol und Südtirol zu sehen ist. Um einen Diskussionsprozess in komplementären Disziplinen der

interregionalen Zusammenarbeit zu vermeiden, ist eine Änderung dieser Gegebenheit nicht beabsichtigt.

Zu Punkt 4. – Raumsituation

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 31)

Wenn der Landesrechnungshof darauf hinweist, dass hinsichtlich des Gebäudes Innrain 98 "eine grundlegende vertragliche Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI als Eigentümer und dem AZW bzw. der TILAK fehlt" so richtet sich diese Empfehlung wohl ausschließlich an die beiden Gesellschaften. Warum die Landesregierung diesen Umstand im Sinn des Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 "**zu vertreten**" haben soll, ist nicht erkennbar.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Wenn der Landesrechnungshof der TILAK empfiehlt, unter Festsetzung eines Mietentgeltes eine vertragliche Nutzungsregelung zu erstellen, weil die Nutzung der Räumlichkeiten des Landes Tirol im Haus Innrain 100 durch die FHG vom TILAK-Übertragungsvertrag nicht gedeckt sei, so richtet sich auch diese Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 nicht primär an die Landesregierung. Der Vollständigkeit halber darf jedoch ergänzt werden, dass nach dem „TILAK- Übertragungsvertrag“ vom 11. Jänner/14. Jänner 1991 (Punkt VII.1.) auch eine schriftliche Zustimmung des Landes Tirol erforderlich wäre.

Zu Kap. 5.3. TGF-Finanzierung

TGF (Seite 41)

Zur Anmerkung des Landesrechnungshofes betreffend die jährliche Valorisierung der Mittel des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) um 5% wird festgehalten, dass diese nur für einen Teil, nämlich für die landesgesetzlich geregelten Landes- und Gemeindemittel, gilt. Basis für diese Dotierung des TGF durch das Land Tirol und die Gemeinden Tirols waren die für das Jahr 1997 festgelegten Mittel.

Vom Landesrechnungshof wird weiters darauf hingewiesen, dass die Betriebsabgänge der Krankenanstalten nach § 56 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes (Tir KAG), LGBl. 5/1958, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 77/2008, durch deren Träger abzudecken sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass eine Abgangsdeckung durch das Land Tirol nur für die vier Landeskrankenanstalten zu erfolgen hat.

Zu Punkt 6.3. – Personal der FHG

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 51)

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Übernahme der Pensions- und Nebenkosten in einer Ergänzung zum Zuweisungsvertrag abschließend zu regeln.

Diese Kosten sind grundsätzlich im Bedienstetenzuweisungsvertrag geregelt. Der Entwurf für eine - insbesondere aus Gründen der Praktikabilität sinnvoll erscheinende - Anpassung dieses Bedienstetenzuweisungsvertrages liegt bereits vor und wird derzeit durch die betroffenen Stellen geprüft.

Im Übrigen nimmt die Tiroler Landesregierung den **Rohbericht** des Landesrechnungshofes zur Kenntnis. Dieser richtet sich zum größten Teil an die TILAK (AZW) sowie an die FHG GmbH, weshalb auf die dem Landesrechnungshof bereits direkt zugegangene Stellungnahme des

Vorstandes der TILAK vom 6. Juli 2009, GZ 060-005-0004-10 und FI 980-T-008/09 verwiesen werden darf.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann